

## Titeldaten

**Titel:** Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten: *mit allergnädigster Kayserlicher Freyheit*

**Datum:** Mittwoch, den 6. Juni 1804

**Ausgabe:** 90, 06.06.1804

**Standort:** Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky

**Signatur:** n.n.

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN52146935X\\_18040606](https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN52146935X_18040606)

## Rechtehinweis

### Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

### Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

## Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

## Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
- Carl von Ossietzky -  
Von-Melle-Park 3  
20146 Hamburg

[digitalisierung@sub.uni-hamburg.de](mailto:digitalisierung@sub.uni-hamburg.de)  
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Mit allergnädigster Kaiserlichen Freyheit.

Staats- und

Gelehrte

Zeitung



fung

des Hamburgischen unpartheyischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1804.

(Am Mittewochen, den 6 Junii.)

Nam. 92.

Schreiben aus Paris, vom 29 May.

Wie man versichert, hat gestern der bisherige Minister, Hr. Talleyrand, als Erststaatskanzler den Eid der Treue in die Hände des Kaisers abgelegt.

Gestern erschienen die 47 wegen der letzten Verschwörung angeklagten Personen vor dem Justizhofe, mit Ausnahme der Frau Berdet, die schwanger seyn soll. Die Angeklagten hörten mit Ruhe und Gelassenheit das Verlesen der Anklage-Acte, welches mit Ausnahme einer Stunde Ruhe von 10½ Uhr Morgens bis 5½ Uhr des Abends dauerte. Heute haben die Debatten angefangen. Die Menge der Zuhörer im Gerichtshofe war außerordentlich groß.

Armand Polignac, der jetzt mit vor dem Criminalgericht steht, ist 31 Jahre alt, zu Paris geboren und wie in der Anklage-Acte angeführt wird, in Russland etablirt. Moreau ist jetzt 40 Jahre alt. Er zeigt sich niedergeschlagen.

Die 47 vor Gericht befindlichen Personen sind in der Anklage-Acte in 3 Classen getheilt. 33 von ihnen, worunter Georges, Moreau, Armand und Jules Polignac etc. sind der Verschwörung angeklagt, welche zur Absicht hatte, die Ruhe der Republik durch einen Bürgerkrieg zu stören, die Bürger gegen einander zu bewaffnen und gegen die Ausübung der rechtmäßigen Autorität gerichtet war. 8 andre sind der Mitschuldigkeit an der Conspiration, und die 6 übrigen eines gleichen Verbrechens und des Verhehlens der Verschwörer angeklagt.

Die Verschwörer hatten in ihren Zusammenkünften den ersten Consul oder jetzigen Kaiser meistens den "kleinen Corporal" genannt, den man durch Dolche oder eine neue Höllenmaschine auf die Seite schaffen mußte.

Unter denjenigen, welche ihre Wünsche zu erkennen gegeben haben, daß die Kaiserwürde in der Fa-

milie Bonaparte's erblich seyn möge, nennt der heutige Moniteur auch den Divisions-Generall, Staatsrath Dessolle, Commandanten par interim der Hannöverschen Armee, die Staatsofficiers, Ober- und andere Beamte dieser Armee; ferner den General und Chef des Generalstaabs Leopold Berthier, den Divisions-Generall Kellermann, Eble, Obersten der Jäger der Hannöverschen Legion, den General Rivand, Commandanten der zweyten Division der Armee, die Officiers, Unterofficiers und Soldaten seiner Division, den Divisionsgeneral Drouet und alle Militairs seiner Division und den Brigadegeneral Schinner, Commandanten der dritten Division.

Das Gerücht, daß der Tribun Carnot mit Genehmigung des Kaisers nach Nordamerica abgereiset sey, ist ungegründet. Er ist bisher vielmehr öfters zu St. Cloud gewesen und einige versichern selbst, daß ihm ein ansehnlicher Posten bestimmt sey.

Die Gemahlin des Batavischen Ambassadeurs stattete dieser Tage mit ihrer Tochter einen Besuch bey der Kaiserin zu St. Cloud ab, von der sie auf huldreichste empfangen wurde.

In den ersten Tagen des Junii wird der Kaiser die Reise nach den Küsten antreten.

Folgendes ist die Anrede, welche dieser Tage der Präsident des Tribunats an die Kaiserin hielt:

Madame,

"Unter den Huldigungen, welche die Dankbarkeit und Ehrfurcht dem neuen erblichen Chef der Nation bezeugen. Ist die süßeste und theuerste für unsre Herzen diejenige, welche wir seiner erhabenen Gattin darbringen. So wie die Hauptgrundsätze der alten Constitution des Staats (die man zum Besten des Volks und der neuen Dynastie selbst, mit dem repräsentativen System hat vereinigen müssen) wieder eingeführt werden, so kehren wir in eben dem Maaße

täglich immer mehr zu jenen gesellschaftlichen Bewohnheiten, zu jenen sanften Sitten, zu dem lebenswürdigen Charakter zurück, welcher die Franzosen vor allen andern Völkern auszeichnete. Die Frauenzimmer erhalten den Rang wieder, von welchem sie eine grobe Demagogie entfernt hatte. Wir trennen nicht mehr die Gattin von dem Gatten; die Ehrenbezeugungen sind ihnen gemeinschaftlich. Wer verdient mehr als Ew. Majestät den Glanz des Throns mit jenem Helden zu theilen, dessen Schicksal Sie getheilt und dessen Augenblicke von Müssen Sie vergnügt gemacht haben? Wenn ausgezeichnete Dienste und sein Genie ihn zu dem höchsten Range berufen, so muß man bey der Sanftmuth und Wohlthätigkeit Ihres Charakters, bey den lebenswürdigen Eigenschaften, bey jener unerschöpflichen Güte, die sich nie verleugnet, und bey der Erfahrung, welche beständig diejenigen von derselben gemacht, die ihre Zuflucht dazu genommen, das glückliche Gestirn segnen, welches Sie zur Seite desselben gesetzt hat. Während er über das Reich wachen wird, so wachen Sie, Madame, ferner über sein inneres Glück. Die Nation wird Ihnen dafür dankbar seyn. Ihr Herz hat lange dies Geschäft übernommen und Frankreich legt es vertrauensvoll in den Händen Ew. Kaiserl. Majestät nieder."

Unter den Reden, die bisher an Sr. Kaiserl. Majestät gehalten worden, bewundert man hier allgemein die Rede des Präsidenten des Senats, Sr. Excellenz, Herrn Francois de Neuf-Chateau. (M. s. die gestrige Zeitung.)

In einigen Adressen kommen die Worte vor: "Bonaparte oder Napoleon der Große."

Unsre Blätter enthalten jetzt das namentliche Verzeichniß einer Menge Franzosen, die auf Befehl des Wäterschs. Dessalines zu St. Domingo ermordet worden.

Aus Boulogne wird gemeldet; daß auf die Nachricht, daß General Soult durch die Gnade des Kaisers zum Reichsmarschall ernannt sey, derselbe von der Flottille mit einer Artillerie Salve begrüßt worden.

"Unsre Land- und Seemacht, schreibt man aus Calais, hat sich verdoppelt. Die Armee und die Flotte haben sich gleichsam mit einander vermählt. Nämlich die Soldaten können jetzt so gut die Dienste der Matrosen, als diese den Dienst der Soldaten versehen. Man sieht Husaren rudern, Dragoner auf die Mastbäume klettern und die Matrosen dagegen schön im Feuer exerciren."

Zu Douay sind bey der dasigen Stäckgießerey 18 Kanonen aus dem Hannöverschen angekommen.

Ein hier angekommener Preussischer Cabinets-Courier ist von hier nach Berlin zurückgekehrt.

Die Kaiserin hat den Lyonner Deputirten zu erkennen gegeben, daß Sie und alle Ihre Hofdamen zu ihren Kleidern besonders Lyonner Stoffe brauchen würden.

Statt des Titels: Bürger, wird nun überall wieder der Titel: Monsieur, eingeführt.

Bey der neulichen Illuminirung wegen der Ernennung Napoleons zum Kaiser zeichnete sich unter andern die Wohnung des hiesigen Churbadenschen Gesandten durch eine schöne Illumination aus.

Auch die 3 Prediger der hiesigen Protestantischen

Gemeinden haben mit dem Herrn Marron an ihrer Spitze dem Kaiser zu der neuen Würde Glück gewünscht. Letzterer verbreitete sich in seiner Anrede über eine Ausführung, die Rabaud St. Etienne schon 1791 hatte drucken lassen, nämlich: "die Revolution sey von allen angefangen und werde durch einen Einzigen beendigt werden." Diesen Satz wandte er geschickt auf den Kaiser an. Die Römisch Katholische Geistlichkeit ist durch den Cardinal Erzbischof dem Kaiser vorgestellt worden.

Die aus Dünkirchen und Calais ausgelaufenen neuen Schiffs-Divisionen sind glücklich zu Boulogne angekommen.

Zu Marseille ist in der Kirche St. Victor die Statue der heiligen Jungfrau, die ehemals daraus verbannt worden war, feyerlich wieder aufgestellt worden. Vier junge, weißgekleidete Mädchen trugen die Statue.

Der heutige Moniteur meldet aus Boulogne vom 27ten, daß ein gewisser Franville, aus der Gegend von Boulogne gebürtig, als Spion und weil er ein strafbare Correspondenz mit den Engländern begünstigt, von einer Militär-Commission zum Tode verurtheilt, und daß dies Urtheil am 27ten um 4 Uhr vor der Fronte der Truppen an ihm vollzogen worden.

Der erste, welcher sich zu Paris in den Registern wegen der Erblichkeit der Kaiserwürde in der Familie Bonaparte's unterzeichnet hat, ist der Cardinal Erzbischof Dubelloy. Viele haben kräftige Zusätze gemacht; z. B. "ich unterschreibe von ganzem Herzen; von ganzer Seele; wünsche dem Kaiser wenigstens noch ein Leben von 50 Jahren &c." Bisher bemerkte man nur eine Einzeichnung, die ein bestimmtes Nein enthielt.

Schreiben aus dem Haag, vom 2 Junii.

Wie man vernimmt, ist an unsern Ambassadeur zu Paris, B. Schimmelpenninck, bereits ein neues Creditiv bey Sr. Majestät, dem Kaiser Napoleon, abgesandt worden.

Der Kriegsminister Pymann, der eine Reise nach Nordholland gemacht hatte, um daselbst die Magazine in Augenschein zu nehmen, ist von da schon wieder zurückgekommen. Die Französ. Regierung soll ersucht werden, diejenigen untrer Einwohner zu entschädigen, welche für die Französ. Armee im Hannöverschen Pferde und Wagen geliefert haben.

Schreiben aus Amsterdam, vom 2 Junii.

Vorigen Dienstag kam General Marmont mit seiner Gemahlin und mehreren Französ. Generals hier an, machte mit der ihn begleitenden Gesellschaft auf 5 Nachten eine prächtige Luftfahrt nach Saandam, wohnte vorgestern einem glänzenden Diner auf den Doelen bey und kehrt dieser Tage nach Utrecht zurück.

Der General Levasseur, welcher neulich mit der falschen Friedens-Nachricht zu Paris ankam, war als Courier mit dieser sonderbaren Idee aus Holland dahin abgereiset. Als er zu Senlis angekommen war, vertheilte er beym Posthause Geld und forderte die Leute auf; Es lebe der Friede! zu rufen. Ein reisender Kaufmann, der daselbst die Friedens-Nachricht hörte, eilte nach Paris zu kommen. Levasseur, vor welchem er schon einen Vorsprung von einer Lieve hatte, hohlte ihn aber wieder ein und rief: Ich bins; der die Friedens-Nachricht überbringen muß!! Zu Malmaison, wo Levasseur jeden

vor Freude Herzen und Füßen wollte, war grade der Leibarzt des Kaisers, Herr Corvisard, gegenwärtig, der Levoiseur den Pnis fühlte und bald fand, daß er ein hitziges Fieber habe. Die falsche Friedens-Nachricht hatte sich indeß in Paris verbreitet, es wurden noch spät des Abends für einige Millionen Geschäfte gemacht und das Abenteuer von Levoiseur ist mehreren Häusern theuer zu stehen gekommen, indem sie durch die falsche Friedens-Speculation beträchtliche Summen verlohren haben.

In der Liste der Tribunen, welche zu St. Cloud dem Kaiser den Eid der Treue geleistet, sieht man, wie unsre Blätter bemerken, nicht den Bruder des Generals Morau, und in der Liste der Senatoren ist Lanjuinais nicht angeführt, welcher gegen das Senatus Consult sich geäußert haben soll.

Die Französ. Truppen in unsrer Republik haben nun überall dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue geleistet.

Vorgestern wollte man von Zwolle 128 Haubizen zu Schiffe nach Goreum absenden. Unglücklicherweise aber entstand bey einer Haubize Feuer, wodurch 3 Artilleristen getödtet und 5 verwundet wurden. Die Stücke der zersprungenen Haubizen flogen in der Stadt herum, ohne jedoch weitem Schaden anzurichten.

Pariser Nachrichten in unsern Blättern sagen: es würden noch 25000 Mann Französ. Truppen nach dem Hannöverschen marschiren, die Armee in Italien soll beträchtlich vermehrt und ein starker Cordou an Rhein gezogen werden. Wie weit diese Gerüchte gegründet sind, wird die Zeit lehren.

Schreiben vom Vorgebürge der guten Hoffnung, vom 8 März.

Unser General-Gouverneur Janssens hat hier unterm 7ten des vorigen Monats, da die Engländer unter andern das hier auf der Rheedee gelegene Prisen Schiff Mary auf eine unerwartete Weise genommen hatten, eine nachdrückliche Verordnung erlassen. Alle hier befindliche Engländer müssen demnach binnen 2 Monaten auf neutralen Schiffen die hiesige Colonie verlassen. Nach der Zeit werden sie arretirt und ihre Güter sequestrirt. Die hiesigen andern Einwohner müssen bis zu jener Zeit alle ihre Sachen mit den Engländern in Ordnung bringen und ihre Verbindungen mit denselben aufgeben; im Gegentheile werden sie arretirt oder castirt. Alle diejenigen, welche sich der constituirten Macht widersetzen, oder sich als constituirte Macht aufwerfen wollen, alle diejenigen, welche heimlich Waffen sammeln, verdächtige Signale geben oder aufrührerische Reden führen, sollen verhaftet und nach Befinden der Umstände mit dem Tode bestraft werden. Letztere Strafe soll auch ohne weiters denen zu Theil werden, welche bey einer unverhofften Landung des Feindes diesen auf irgend eine Art unterstützen und sich der rechtmäßigen Regierung widersetzen etc.

Schreiben aus St. Petersburg, vom 18 May.

Man schmeichelt sich zu Dorpat, Se. Kais. Maj. bey Gelegenheit der Reise nach Reval auch zu Dorpat zu sehen.

In den Gouvernements Pensa und Saratof sind im verflossenen Jahre nach den vom Bischöfe bekant gemachten Listen 31124 Kinder gebohren, und

13838 Menschen gestorben, folglich mehr als doppelt so viel gebohren. Unter den Gestorbenen waren 90 in einem Alter von 100 und mehreren Jahren, und hierunter 41 von mehr als 110, 17 von mehr als 120 und 1 von 130 Jahren.

Schreiben aus Venedig vom 20 May.

Der Erzherzog Johann hat auf seiner Reise von hier nach Tyrol die Stadt Treviso in Augenschein genommen, und hierauf als Director des Geniewesens entschieden, daß sie befestigt werden soll. Sie liegt in einer ebenen Gegend am östlichen Ufer der Piave, und die Kaiserl. Ingenieure sind bereits beschäftigt, die anzulegenden Werke abzustecken. — Hier ist ein Bataillon See Soldaten, das aus lauter Dalmatiern besteht, errichtet worden. Es wird zur Bemannung der Kaiserl. Flottille, die im hiesigen Arsenal liegt, gebraucht.

Außer den 3 Kriegsschiffen, welche in Genua auf Rechnung der Französ. Regierung erbaut und ausgerüstet werden und die über eine Million Kosten, sind noch 8 andere Schiffe für gleiche Rechnung bestellt worden, mit dem Auftrage, auch diese in möglichster Eile zu verfertigen.

Schreiben aus Wien, vom 26 May.

Der Russische Ambassadeur, Graf von Rasumowski, hat bey Sr. Kaiserl. Majestät eine Privat-Audienz gehabt.

Die Kaiserl. Regimenter haben Befehl erhalten, sich im Anfange des nächsten Monats zu concentriren, um ihre Exercitien anzufangen, zu Ende Juli aber sich bey Pest, Töplitz und Brünn zu versammeln, um alsdann bey diesen Orten am 6ten August die Hauptlager zu den Manövers beziehen zu können.

Der Kriegsminister, Erzherzog Carl, hat nun sein Sommerpalais am Rennwege bezogen und wird sich im nächsten Monat nach Baden begeben, als wohin dessen Onkel, der Herzog von Sachsen-Teschen, schon voraus gegangen ist.

Der Reichs-Vizekanzler, Fürst von Colloredo, ist seiner Gesundheit wegen nach Böhmen abgereiset, um das Bad in Töplitz zu gebrauchen.

Heute ist der berühmte Arzt Bailly, Professor der Klinik zu Mantua, auf seiner Entdeckungstreife von Constantinopel hier angekommen und hat den Weg von da bis Wien zu Fuß zurückgelegt, so wie derselbe auch von Maryland aus zu Fuß nach Constantinopel gegangen ist. Seine Begierde, die Eigenschaft der Pest zu studiren und eine sichere Behandlungsart für dieselbe festzusetzen, hat ihn nach der Türkei geführt. In dieser Absicht hat er sich die Pest selbst eingeimpft, hat sich darnach über 14 Tage in Spitälern von Pestpatienten aufgehhalten, ist aber nicht davon angesteckt worden. Er wird seine Beobachtungen durch den Druck bekannt machen.

Der Bailly von Nuspoli, der ehemals die Stelle eines Großmeisters von Maltha ausschlug, ist von hier nach Regensburg gereiset.

Schreiben aus Mannheim, vom 28 May.

Die Französ. Gesandten suspendiren zwar den officiellen Geschäftsverkehr, haben aber schriftlich erklärt, daß sie zu Erhaltung des guten Vernehmens präparatorische Verhandlungen pflegen dürfen.

Der 14te Juli wird von den Französ. Gesandtschaften gefeyert werden.

**Schreiben aus Frankfurt, vom 29 May.**

Der Fürst von Wiedrunckel hat vom Großmeister zu Catania das Maltheserkreuz erhalten.

Der Herzogl. Sachsen-Coburgsche dirigirende Minister, Herr von Kretschmann, welcher hier angekommen war, ist bereits wieder abgereiset.

In Fulda wird unter Landesherrlicher Garantie eine Landes Lotterie errichtet.

Oeffentliche Blätter enthalten folgendes aus Wien:

„Nachdem der Französ. Botschafter Champagny dem Staatsvic. Kanzler die officielle Eröffnung von der Erhebung Napoleons Bonaparte zur Würde eines Kaisers der Franzosen gethan, so ist der Fürst Niclas Esterhazy nun wirklich zum außerordentlichen Botschafter ernannt worden, um das Glückwünschungs-Compliment unsers Monarchen an den neuen Kaiser nach Paris zu überbringen.“

**Schreiben aus Hannover, vom 3 Junii.**

Der Herr Hofrichter von Bremer und der Herr Syndicus Zwicker gehen nächsten Dienstag als Land-schaftliche Deputirte nach Stade ab.

Es befindet sich auch ein Schiffslieutenant unter den zu Bremen im Lande Wursten zu kriegsgefangen gemachten Englischen Matrosen.

Von der Executiv Commission ist am 31. May eine Verordnung erschienen, worin es heißt: Nachdemmalen die ungewisse Dauer des Aufenthalts der Regimenter, Officiers und anderer Personen, welche zur Französischen Armee gehören, es erforderlich macht, für die Fälle, wenn dieselben oder die Conseils d'Administration gegen Landes Unterthanen von den Landgerichten klagbar werden, zu geschwinder Beendigung solcher Rechtsstreite sachdienliche Vorschriften zu ertheilen, so wird dieserhalb auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Generals en Chef der Französischen Armee folgendes verordnet. (Nun folgen die Vorschriften zu schneller Betreibung solcher Proceffe.)

**Schreiben aus Göttingen, vom 1 Junii.**

Die meisten hiesigen Professoren haben ansehnliche Vocationen nach auswärtigen Universitäten erhalten, sie aber, mit Ausnahme weniger, nicht angenommen. Von dem Hrn. Hofrath von Martens ist ein sehr vortheilhafter Antrag nach Rußland abgelehnt worden. Hr. Hofrath Hugo hatte ohnlängst einen Ruf nach Heidelberg; Hr. Prof. Leist eben dahin und neuerlich nach Erlangen; Hr. Prof. Buhle nach Moscau; Hr. Prof. Sartorius nach Würzburg; Hr. Prof. Bouterwek eben dahin; Hr. Prof. Martin nach Heidelberg. Alle diese haben Zulagen bekommen und bleiben nun hier. Auch hatte Hr. Professor Heise einen Ruf nach Jena, dem er ebenfalls nicht gefolgt ist, als man ihn zum Professor ernannte. Die Anzahl der Studirenden hat so zugenommen, daß mehrere Docenten, namentlich die Herren Prof. Sartorius, Leist und Martin, ihre Hörsäle haben erweitern lassen müssen. Bey andern, wo dies nicht wohl möglich ist, z. B. dem Hrn. Prof. Hieren, sind noch die Vorpläne zu den Hörsälen mit Subörern angefüllt. Die Arbeiten an dem hiesigen botanischen Garten und an der neuen Sternwarte, welche eine vorzügliche Zierde unsrer Universität seyn wird, gehen fort, und Göttingen ist nach wie vor ein ganz ungeköhrt ruhiger Musensitz.

**Ein andree aus Göttingen, vom 2 Junii.**

Unser Herr Professor Kappel, bereits zum Russischen Hofrath und Director der Klinik zu Moscau

ernannt, ist auf einer Reise nach Paris begriffen, von wo er sich im Herbst nach Rußland begeben wird.

Die Russischen Hofräthe Grellmann und Hoffmann sind schon auf der Reise nach Moscau.

Unsre Universität zählt seit 2 Jahren eine ansehnliche Anzahl Russischer Wölcher unter ihren ausgezeichnetsten gelehrten Mitbürgern. Unter diesen sind kürzlich der Herr von Sulima und Herr von Freygang zu Doctoren der Philosophie creirt worden.

**Schreiben aus Copenhagen, vom 2 Junii.**

Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, haben mit der gestrigen Post den gesammten Königl. Collegien mittelst einer Handschrift von folgendem Inhalte officiell angezeigt, daß die Reise nach Norwegen bis zu einem andern Jahre ausgesetzt worden: „Da der lange und harte Winter und der daraus entstehende Mangel an Lebensmitteln und Futter die Reise nach Norwegen in diesem Jahre so sehr erschwert, so habe Ich diese Reise, die Ich so gerne zu unternehmen wünsche, bis zu einem andern Jahre ausgesetzt, da Ich selbste, ohne dem Lande zu schaden, unternehmen kann.“

Der General Administrator bey der Zahlen-Lotterie in Altona, der Kammer Secretair Harzen, ist zum Justizrath ernannt. — Der Lehrer und Medicus bey der Hebammen-Schule in Altona, Professor Neßler, ist seiner Bedienung in Gnaden entlassen, und der Physicus in Segeberg, Doctor Nissen, an dessen Stelle und mit dem Prädicat als Professor bey dem erwähnten Institut angestellt.

Die hiesige Asiatische Compagnie nimmt im bevorstehenden 1ten Junii Termin eine Geld-Anleihe auf, wozu jetzt die Subscription eröffnet ist.

Der Herr Dr. Heintze auf Niendorf ist von Sr. Majestät wegen seiner Verdienste um die Einführung der Inoculation der Kuhblattern in Holstein zum wirklichen Justizrath ernannt worden. Auch hat denselben kürzlich die Königl. medicinische Gesellschaft zu ihrem Mitgliede erwählt.

Ein Französ. Courier, welcher über Hamburg zu Copenhagen angekommen war, hat von hier seine Reise nach Stockholm fortgesetzt.

Es heißt jetzt, daß Se. K. H. der Erbprinz schon am 1sten dieses Ihre Reise antreten werden. In dem ansehnlichen Gefolge werden sich unter andern der Kammerherr von Bülow und Kammerjunker von Harboee finden.

**Schreiben aus Holstein, vom 4 Junii.**

Heute sind Se. K. H., der Kronprinz, mit Sr. Hochfürstl. Durchl., dem Prinzen Carl von Hessen, und Dero beyden Herren Söhnen von Louisenlund nach Ditmarschen abgereiset und werden bey dieser Gelegenheit die Städte Friedrichstadt, Lönningen, Tsehoe und Stückstadt besuchen und am 10ten wieder zu Louisenlund eintreffen.

Der Kammerherr von Hammerstein, vormaliger Reichskammergerichts-Assessor und nachheriger Vice-Kanzler von Holstein, ist in Fürstlich Lübeckische Dienste getreten. Er hat die seit dem Abgange des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg erledigten Stellen eines Kanzley- und Kammer-Präsidenten in Eutin angenommen.

**Vermischte Nachrichten**

Dem Vermeynen nach ist die Zeit der Abreise Ihrer Schwedischen Majestäten von Carlruhe noch

nicht bestimmt und nichts schien anzuzeigen, daß diese Abreise schon sehr nahe bevorstehe.

Der jetzige Englische Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Dudley Harrowby, ist am 22sten Dec. 1762 geboren und seit dem Julii 1795 mit einer Tochter des Marquis von Stafford vermählt.

Hamburg, den 5 Junii.

Am 4ten April ist folgender Plan einer neuen großen Stadt-Lotterie alhier unter Autorität publicirt worden:

**P l a n**

zur Ersten Hamburgischen großen Stadt-Lotterie von 2000 Loosen.

Gewinne		Mark
1 zu	—	200000
1	—	100000
1	—	50000
1	—	30000
1	—	15000
1	—	10000
1	—	4000
1	—	3000
16	zu 1000 Mark	16000
30	500	15000
72	400	28800
114	350	39900
120	345	41400
140	335	46900

500 Gewinne betragen Mark 600000

**B A L A N C E.**

Einnahme.

Ausgabe.

2000 Loose, à 250 Mk. 250  
à 20 pCt. betragen  
Cour. Mk. 600000.

500 Gewinne  
betragen Cour. Mk. 600000.

Summa Mk. 600000.

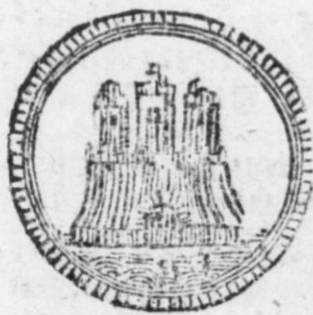
Summa Mk. 600000.

**A v e r t i s s e m e n t.**

1. Der vorstehende Plan besteht aus 2000 Loosen in einer Classe.

2. Die Debitirung der Loose dieser, von der Hamburgischen Stadt-Cämmerey garantirten Lotterie, ist einzig und allein den Gebrüdern Heine hieselbst übertragen, bey welchen allein die Loose in Collection zu haben, überdem aber auch einzeln von ihnen zu erhalten.

3. Sowohl die ganzen als getheilten Loose führen nebenstehenden Stempel, haben zur linken Seite einen Ausschnitt im Zickzack, sind von dem Cämmerey-schreiber Kieseker und von den genannten Gebrüdern Heine eigenhändig unterschrieben, und außer diesen vereinigten Bezeichnungen nicht gültig.



4. Die Einschreibung der Loose und unanstoßiger Devisen nimmt sogleich ihren Anfang.

5. Die Ziehung ist zwar sechs Monate a dato Publicationis festgesetzt; da aber die geringe Anzahl der Loose und die vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie einen schleunigen Debit der Loose voraussetzen lassen, so wird die Ziehung in diesem Fall früher statt haben und solches zuvor öffentlich bekannt gemacht werden.

6. Die Nachsehung, Wickelung, Mischung und Ziehung der Loose geschieht auf dem Einbeckischen Hause, in Gegenwart eines Mitgliedes eines Hochweisen Rathes, der Ehrbaren Oberalten, der Berordneten löblicher Cämmerey und der Deputirten der Interessenten. Außer den Ziehungslisten sollen überdem die mit Gewinnen gezogenen Nummern in der hiesigen Zeitung, dem Correspondenten, sämmtlich angezeigt werden.

7. Damit die Interessenten in dem Cours nicht verlieren, so ist festgesetzt, daß sowol die Gewinne als die Einfäße in Hambaraer Banco à 20 pCt. berichtigt werden sollen; es kostet mithin ein ganzes Loos 250 Mk., ein halbes Loos 125 Mk., ein drittel Loos 83½ Mk. und ein viertel Loos 62½ Mk. Hamburger Banco.

8. Mit Bezahlung der Gewinne soll 8 Tage nach dem letzten Ziehungstage angefangen werden, und geschieht solche allein gegen Rücklieferung der Original Loose. Von den Gewinnen unter 1000 Mk. werden 10 pCt. und von denen von 1000 Mk. und darüber 12 pCt. einbehalten. Außerdem aber findet ein sonstiger Abzug um so weniger statt, da die obgedachten Gebrüder Heine den Collecteuren von denen in ihren Collecten fallenden Gewinnen 4 pCt. Provision geben.

9. Wird ein Jeder wohlmeynend gewarnt, seine in Händen habenden Loose in guter Verwahrung zu behalten, weil ohne Rückgabe der im 3ten Artikel bezeichneten Original Loose keine Gewinne erhoben werden können. Auch findet überall keine Befürmerung oder Arrest auf die Loose und Gewinne statt.

10. Alle Gewinne, welche nach Verlauf von drey Monaten, nach dem letzten Ziehungstage angerechnet, es sey aus welchen Ursachen es wolle, nicht abgefordert worden, haben ihre Gültigkeit verlohren, und sind ohne alle Ausnahme der Hamburgischen Stadt-Cämmerey anheim gefallen.

Zu mehrerer Bekräftigung ist dieser Plan unter dem dieser Stadt gewöhnlichen Insignel publiciret worden. So geschehen in Hamburg, den 4ten April 1804.

(L. S.)

Hamburg, den 5 Junii 1804.

Da die Anzahl der zur Ersten großen Hamburger Lotterie debitirten Loose sich bereits über 1600 erstreckt, mithin nur noch wenige Loose vorräthig sind, so werden diejenigen, welche zur gedachten Lotterie Loose gezeichnet und noch nicht im Besitze haben, ersucht, selbige zur Beschleunigung der Ziehung bey Verlust ihrer Ansprüche in Empfang zu nehmen.

Gebrüder Heine.

Von gelehrten Sachen.

Vollständiges Lexicon der Gämmerey und Botanik, oder alphabetische Beschreibung vom Bau,

Wartung und Nutzen aller in, und ausländischen, öconomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse, von Friedrich Gottlieb Dietrich, Herzogl. Weimar. Hofgärtner. Viertes Band, gr. 8. Weimar, gedruckt und verlegt bey den Gebrüdern Gädike und zu haben in allen Buchhandlungen für 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die ununterbrochne Fortsetzung dieses die ganze Gärtnerey und Botanik umfassenden Werks giebt den schönsten Beweis, daß dasselbe großen Beyfall erhalten. Auch tragen die Verleger dazu bey, die Anschaffung desselben zu erleichtern; denn noch immer lassen sie den Pränumerationspreis für jeden Band 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. gelten, und die Liebhaber dazu können sich deshalb an jede beliebige Buchhandlung, oder wenn es nicht zu entfernt ist, auch nach Weimar wenden.

HOMERI OPERA OMNIA ex veterum criticorum notationibus optimorumque exemplarium fide novis chris recensita a Frid. Aug. Wolfio.

Ich liefere davon:

1) Eine wirkliche Prachtausgabe in klein Folio auf geglättetem Velinpapier, bester Sorte. In vier Bänden. Jeder Band bekommt ein Titelfupfer. Der erste Band, welcher die ersten 12 Gesänge der Ilias enthält, wird, weil das Kupfer noch nicht fertig ist, in einigen Wochen geliefert; der 2te Band im Julius. Jeder Band kostet 4 Friedrichsd'or. Wer bis zur Erscheinung des 2ten Bandes ein Exemplar kauft, der erhält solches ausgesucht, und wenn ich durch einen hinlänglichen Absatz unterstützt werde, den vierten Band nach Maaßgabe des Absatzes wohlfeiler. Nach Erscheinung des 2ten Bandes hören diese Vortheile auf.

Fertig sind folgende Ausgaben:

2) Für Schulen, welche an die Stelle der vergriffenen Hallischen Ausgabe tritt. 2 Bände, die ganze Ilias, mit drey Kupfern, Homer, Achill, Hector, nach den besten Abbildungen schön gestochen. 1 Rthlr. 12 Gr.

Diese, wie alle übrigen Ausgaben, ist nach den sorgfältigsten Correcturen mehrerer Gelehrten mit äußerster Aufmerksamkeit correct, anständig und auf weißes Papier gedruckt.

3) Eine sehr schöne Hand-, oder Taschen-Ausgabe auf geglättetem Velin-Papier mit den besten Abdrücken der 3 Kupfer, Homer, Achill, Hector, 2 Bände, welche die ganze Ilias enthalten.

4) Dieselbe Hand Ausgabe auf schönem Schreibpapier oder sogenanntem geleimten Engl. Papier, 2 Bände mit den drey Kupfern der Velin-Ausgabe und den 34 Flaxmannischen Darstellungen. 5 Rthlr. 8 Gr.

5) Die 34 geistreichen Flaxmannischen Darstellungen aus dem Homer, oder Gemälde-Umriffe, nach der Englischen Ausgabe gezeichnet vom Hrn. Schnorr und von diesem geschickten Künstler selbst gestochen.

Abdrücke auf Velinpapier, welche zu Vossens Uebersetzung und allen andern Ausgaben des Homers in groß und klein Octav gebunden werden können, 2 Rthlr. 12 Gr. Zur Schulausgabe 1 Rthlr. 8 Gr. Zur Velin-Taschenausgabe 2 Rthlr.

Leipziger Ostermesse 1804.

Georg Joachim Göschen.

### Gegenberichtigung.

In No. 68 des Hamb. Correspondenten leugnet die Dorpat'sche Universität, daß von einer Versehung derselben nach Plestow die Rede gewesen. Ich begnüge mich, zu wiederholen, daß die Nachricht historisch wahr ist.

Königsberg, den 5ten May 1804.

A. v. Rogebue

Bev Friedrich Nicolovius, Buchhändler zu Königsberg ist so eben erschienen:

Ueber den Schädel Kant's. Ein Beitrag zu Gall's Hirn- und Schädel-Lehre, von M. G. Kelch. 8. 10 Schill.

(In der Bohnschen Buchhandlung zu haben.)

Gleich nach Johannis erscheint unfehlbar: "Vigault de Chartres, Jugend hat nicht Tugend," und auch: "Der Einsiedler, vom Pausilipp von Montjoye, Seitenstück zum Teyado.

W. Ch. S. Mylius.

Endesbenannter erklärt hierdurch, daß die in seinem Werke: "Ehstand und die Ehnen etc." Th. 1. S. 358. und S. 425, und Th. 2. S. 421. erzählten Thatfachen ungegründet sind, und er durch falsche Nachrichten hintergangen worden ist.

J. C. Petri.

### Experimental-Physik

mittelt zahlreicher Apparate und Vortrag durch Herrn Doctor Menzzer jeden Mittwochen und Sonnabend um 5 Uhr bey E. Gabory, Opticus, Neuenburg No. 14.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, meinem Schwiegersohn, den Professor Wardenburg, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Er starb den 20sten März d. J. zu Zaslou in Polhonien. Dankgefühl fordert mich auf, das edle Benehmen Sr. Excellenz, des Herrn Generals und Frau Generalin von Berg, welche sich meiner Tochter auf eine elterliche Art annehmen, hier öffentlich bekannt zu machen.

Schluß Ricklingen ohnweit Hannover, den 25sten May 1804.

v. Linsingen,

Churfürstl. Hannöverscher Generallieut.

Unser Sohn und Bruder, B. S. J. Wittam, verließ den 30sten April d. J. das Zeitliche. Wir setzen unter endessehender Firma dessen Geschäfte fort und schmeicheln uns der Fortdauer der freundschaftlichen Gesinnungen seiner Handelsfreunde auch gegen uns, die wir dieselben zu verdienen stets eifrig suchen werden. Einbeck.

Georg Friedr. Wittam et Sohn.

Sanft entschlief meine theure Mutter, die Frau Generalin Sophie Magdalene von der Osten, geborne Thambson, durch einen schnellen Tod in einem Alter von 87 Jahren den 15ten May, Abends um 7 Uhr, welches hiemit ihrer auswärtigen Familie und Bekannten wehmüthigst bekannt macht die hinterlassene Tochter

Susanne Vincentine von der Osten, und Namens ihrer abwesenden Schwester.

Am 8ten May d. J. starb zu Braunschweig der Herzogl. Braunschweigische Ober- und Garnison-Auditeur, Herr Paul Brandan Heinrich Zellmann,

im 79sten Jahre seines Lebens an der Entkräftung, nachdem er seinem Berufe 48 Jahre mit thätiger Treue vorgestanden und mit seiner hinterbliebenen Gattin 44 Jahre in der Ehe gelebt hatte, welches seinen Freunden und Bekannten hiemit anzeigen

M. L. Zellmann, geb. Prizelius.

W. D. L. Stalman, geb. Zellmann.

S. L. Stalman, Superintendent zu Borsfelde.

Das in der Nacht vom 18ten auf den 19ten dieses Monats May an einem Sticflusse erfolgte Ableben unsers innig geliebten Vaters, des Königl. Dänischen Kammerherrn Caspar von Buchwaldt, des Dannebrog-Ordens Ritter und des St. Johannis-Ordens Commendator, Erbherrn auf Seedorff, Hornstorff und Pronstorff, in seinem 77sten Lebensjahre, zeigen wir mit gerührten Herzen, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, seinen sämtlichen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

Seedorff, den 19ten May 1804.

Des Verstorbenen hinterlassene anwesende Kinder.

Bremen, den 21. May 1804.

Heute Nachmittag starb mein guter Mann und unser Bruder, Herr Ehler Sellmann, Kaufmann und Holzhändler, in seinem 68sten Jahre. Ein Schlagfluß endigte sein thätiges Leben, bedauert und geschätzt von uns und allen, die den Rechtschaffenen kannten. Dieses machen wir des Wohlthätigen auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Anna Lucia Sellmann, geborne Casteier, und sämtliche Geschwister.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden das Ableben unsers Bruders, des hiesigen Kaufmanns Johann Wilhelm Lübbers, anzuzeigen. Er starb den 23sten dieses Monats im 61sten Jahre seines Lebens. Ueberzeugt von der Theilnahme aller, die ihn kannten, an unserm gerechten Schmerz, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen.

Bremen, den 25ten May 1804.

Die Geschwister des Verstorbenen.

Den 28sten dieses, Morgens gegen 5 Uhr, entschlummerte nach einer hitzigen Nervenkrankheit von 11 Tagen mein mir unvergeßlicher Ehegatte, der Doct. Med. Johann Anton Adams, in dem Alter von 44 Jahren und 5 Tagen und in dem bald geendigten 14ten Jahre unserer höchst vergnügten und glücklichen Ehe. Mir, meinen alten geliebten Eltern und verehrlichen Schwiegermutter, welche mit ihm ihren Liebling verloren, und meinen vier Kindern ist dieser Verlust unerträglich! Freunde und Verwandte, welche den vollendeten Edlen kannten, werden meinen Schmerz gerecht finden, und mir, meinen geliebten Eltern, Schwiegermutter und meinen vier vaterlosen Waisen auch ohne Beyleidsbezeugungen eine stille Thräne des Mitleids nicht versagen.

Quakenbrück, den 30sten May 1804.

L. E. C. Adams, geb. Geyer.

Statt des gewöhnlichen Ansetzens machen wir unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden

den bekannt, daß es Gott gefallen hat, unsern jüngsten Sohn Heinrich Gottfried in einem Alter von 1 Jahre, 7 Monaten und 23 Tagen aus dem zeitlichen in das Ewige zu sich zu nehmen. Von ihrer Theilnahme überzeugt verbitten wir die Beyleidsversicherung, die nur unsern Schmerz vermehren würde.

Hamburg, den 2ten Junii 1804.

Carl Gottfried Hinz.

Anna Maria Elisabeth Hinz, geb. von Bergen.

Die am 22sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Margaretha von Vulpinus von einer gesunden Tochter, mache ich allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt und empfehle mich und die meinigen ihrem gütigen freundschaftlichen Andenken. Wiesbaden, den 23sten May 1804.

Carl von Mor,

Fürstl. Nassauscher geh. Kammerrath.

Die heutige glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiedurch den Theilnehmern an unsrer Freude ergebenst an.

Altona, den 22sten May 1804.

C. F. Ruff.

Heute wurde meine Frau von einem Mädchen entbunden.

Hamburg, den 2ten Junii 1804.

Rud. Groning.

Gestern Mittag wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden; dies zeige ich meinen entfernten Freunden hiedurch ergebenst an.

Gülzow im Lauenburgischen, den 2ten Junii 1804.

J. S. Münter,  
Prediger.

Unsre heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden an.

Braunschweig, den 24sten May 1804.

L. F. A. Hoffmeister,  
Prediger an der Petri-Kirche.  
Sophie Lichtenstein.

Da Justus Müller et Co., welche vor 3 Monaten auf dem Kranenkamp No. 226, so wie J. W. Mahusen et Co., welche zu gleicher Zeit in der Catharinenstraße No. 100 aufgefunden wurden und d. Z. auf sie gezogene Wechsel allda acceptirt, bey Verfall derselben nicht in besagten Wohnungen und nirgends anzutreffen waren; so werden selbige hiedurch aufgefördert:

“ihren jetzigen Aufenthalt an der Börse zu affirmiren, oder auch die acceptirten, versfallenen und protestirten Wechselbeträge von Ld'or 221  
“20 Gr. und Ld'or 76. 16 Gr. das erstere, und  
“Ld'or 371. 17 Gr. das letztere Haus angehend,  
“gegen die in Händen habenden Wechsel mit einzuschicken.”

Hamburg, am 29sten May 1804.

Heinrich Wilhelm Gravenhorst.

Es wird ein Reisesgesellschafter, der einen eigenen Wagen hat, gesucht, um einen Jüngling von 14 Jahren innerhalb 14 Tagen für halbe Kosten von hier nach Copenhagen mitzunehmen. Nähere Nachricht im Rödingsmarkt No. 4. West-Seite.

Vers le 15 ou 18 Juin il y aura une Voiture de retour très commode à quatre places pour Francfort s. M., la Suisse, Paris ou Geneve. S'adresser chez J. Giofity à la Bourse No. 61.

Jemand, der mit eigenem bequemen verdeckten Wagen in der Mitte dieses Monats mit Extrapost nach Berlin reiset, hat noch 2 Plätze gegen gemeinschaftliche Kosten offen. Wer diese Gelegenheit benutzen will, beliebe sich desfalls in dieser Zeitungs Expedition zu melden.

Daß unsre bisherige gemeinschaftlich geführte Compagniehandlung unter der Firma von Johan Peter Kohl Sohn et Comp. mit dem 31sten December v. J. freundschaftlich aufgehoben ist, zeigen wir hierdurch ergebenst an, wie auch, daß Burchard Kohl die ganze Handlung nebst deren Activa und Passiva übernommen und für seine Rechnung unter obiger Firma ferner fortsetzen wird.

Bremen, den 23sten April 1804.

Burchard Kohl.

Conrad Heinr. Offensandt.

Da ich für meinen Sohn, den Beckergesellen Johann Georg Gipsier, welcher sich dormalen auf der Wanderschaft und der Angabe nach in Hamburg befindet, schon verschiednenmal die von ihm wider mein Wissen und Willen aufgenommene Darlehen bezahlt habe, derselbe aber, des ihm zu Theil gewordenen Verbots ohngachtet, fortfährt, ohne Noth auf meinen Namen Schulden zu machen und seine Gläubiger mit der Bezahlung an mich zu verweisen; so erkläre ich hiemit, daß ich für ihn nichts mehr zahle, und warne alle und jede, ihm kein Geld zu leihen, oder Waaren auf Credit zu geben, indem sich sonst derjenige, welcher ihm borgt, selbst zuzuschreiben hat, wenn er seine Forderung von mir nicht bezahlt erhält und somit in Schaden gesetzt wird. Hof im Weiglande, den 18ten May 1804.

Christoph Salomon Gipsier.

Johann Heinrich Schumann, in Eichwege an der Werra, will sein daselbst am Markte gelegenes großes Wohnhaus aus freyer Hand verkaufen, welches zur Handlung oder zu einer Fabrike eingerichtet und mit feuerfesten Gemölben und Pächhäusern versehen ist. Nähere Nachricht darüber wird vom Eiaenthümer ertheilt, wenn man sich in portofreyen Briefen an ihn wendet.

Eine Parthey von circa 200 Bohlen Mahagony, worunter sein geblümtes Holz ist, soll am Freytag, als den 15ten Junii, durch den Makler Jan Eide mann öffentlich feilgeboten werden. Mehrere Nachrichten giebt gedachter Makler.

Bremen, den 28sten May 1804.

In der 6ten Classe 50ster Casselschen Lotterie sind in unsrer General-Collecte folgende Nummern mit Gewinnen gezogen, als: No. 3641. 1000 Rthlr. 3211. 50 Rthlr. 76. 50 Rthlr. 3524. 100 Rthlr. 37. 50 Rthlr. 3644. 100 Rthlr. 3683. 50 Rthlr. 3719. 100 Rthlr. 32. 50 Rthlr. 11505. 50 Rthlr. 11698. 50 Rthlr. 11775. 100 Rthlr. und 11898. 100 Rthlr.

Den übrigen in unserm Comtoir debitirten Gewinnlosen gedachter Lotterie sind jedem 20 und 25 Rthlr. zugefallen.

Zur neu eingerichteten 51sten Lotterie, deren erste Classe am 23sten Junii d. J. gezogen wird, sind Original-Loose in unserm Comtoir einzig und allein zu haben, für den Einsatzpreis à 20 fl. pr. Loos.

Seine Sohn et Co.

Avertissement.

Demnach die fünfte und letzte Classe der 75sten Herzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Lotterie, worin Gewinne von 25000, 12000, 6000, 3000, 12 à 1000 Mk. re., Montag, den 11ten Junii, gezogen wird, und der erste Bogen am Donnerstag, den 14ten bey mir ankommt, so sind bis zum Ziehungstage in meinem Comtoir auf der Neuenburg ganze Loose zu 34 Mk. 4 fl., halbe zu 17 Mk. 2 fl. und Quart Loose zu 8 Mk. 9 fl. zu haben.

Hamburg, den 31sten May 1804.

G. G. Mues,

Herzogl. Mecklenburg-Schwerinscher Lotterey-Inspector.

Des

Näberhauptmanns Schinderhannes

nachgelassene wunderbare

monatliche Prophezeihung

auf das Jahr 1804.

Preis 4 Groschen.

Ist in den Buchhandlungen folgender Orte zu bekommen: In Leipzig bey dem Buchhändler, Herrn Köhler; in Berlin bey dem Buchhändler, Herrn Seyffert; in Hannover in der Helwingschen Hof-Buchhandlung; in Lübeck bey dem Buchhändler, Herrn Bohn; in Braunschweig bey dem Buchhändler, Herrn Schröder; in Hamburg, außer den Buchhandlungen, auch bey dem Herrn Schramm im Scheeleingang und bey Herrn Tramburg im Brodtschran gen; in Altona bey dem Buchhändler, Herrn Ham merich, und bey Herrn Eckstorff bey dem Rathhause; in Lüneburg bey den Buchhändlern, Herren Herold und Wahlstab; in Dresden in der Gerlachschen Buch handlung; in Rostock bey dem Buchhändler, Herrn Stiller. Diejenigen, denen diese Prophezeihung nicht ist zugeschickt worden, belieben sich an obige Herren Buchhändler zu wenden.

Avertissement.

Von dem Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe ist der aus dem hiesigen Cämmerey Dorfe Dechsel gebürtige Handlungs Diener Christlieb Ludwig Münch, welcher den letzten Nachrichten zufolge in Frankfurt am Main conditionirt haben soll, seit dieser Zeit aber seinen Verwandten keine Nachricht von sich gegeben, auf Ansuchen seiner Verwandten, und da er schon länger als 10 Jahre nach erlangter Großjährigkeit abwesend ist, wegen seines in unserm Depositorio befindlichen Vermögens von 167 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf., sammt denen von ihm etwa zurücklassenen, und ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekanntem Leibes-Erben und Erbnehmern zu dem auf

den 4ten April 1805,

Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Rathhause auhier angelesenen Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bey seinem Ausbleiben per Sententiam für todt erklärt, seine erwanigen Erben und Erbnehmer aber mit ihrem Erbrechte präcludirt und das Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten verabsolgt werden soll.

Landsberg an der Warthe, den 19ten Nov. 1803.

(L. S.)

Königl. Preuss. Stadtgericht.

(Hiebey ein Bogen Beilage.)

# Beilage zu No. 90. des Hamb. unpartheyischen Correspondenten.

Am Mittwoch, den 6 Junii 1804.

2

An alle Religions- und Schül-Lehrer.

Von der allgemein bekannten und eingeführten Schrift des Herrn Präpositus Droyßen:

„Ueber die beste Art, die Jugend in der christlichen Religion zu unterrichten.“

Wovon schon die 3te Auflage erschienen ist, folgt binnen 3 bis 4 Wochen ein 3ter Theil, welcher einen „Nachtrag zu den im ersten Theile bearbeiteten Gleichniß Reden Jesu“ enthalten wird.

Der Parthie Preis vor sämtlichen 3 Theilen und einem Anhange ist bey 12 Exemplaren à Exemplar 1 Rthlr. 8 Gr.

Der Verkaufs-Preis à Exemplar 2 Rthlr.

Von demselben Verfasser erscheint zu gleicher Zeit: „Kurze Hauptsätze der christlichen Lehre. Erster Catechismus für Kinder. Ein Auszug aus seinem Elementarbuch der christlichen Lehre.“ 8. 50 Exempl. für 2 Rthlr. baar.

„Weiß, Dr. C., Lehrbuch der Philosophie des Rechts, zu Vorlesungen und zum Privatgebrauch.“ gr. 8. 18 Gr.

Der Verfasser hat sich schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt gemacht. Es bedarf also bloß dieser Anzeige von der Existenz des Buches.

„Der kleine Tabletträger, von Ehregott Meyer.“ 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Der Verfasser, welcher schon so manches Gute zur Belehrung in einem ernstem Gewande den jungen Zeitgenossen aufgetischt hat, hat durch diesen Roman aufs neue bewiesen, daß er die Welt und die Menschen darin sehr genau kenne und sie beobachtet habe.

Leipzig, im May 1804.

Heinr. Gräff.

In der Junius'schen Buchhandlung zu Leipzig ist folgendes wichtige Werk erschienen:

Lessing's Andenken und Meinungen aus seinen Schriften, zusammengestellt und erläutert von Friedrich Schlegel. 3 Theile. Preis 3 Rthlr. 16 Gr.

Anordnung des Ganzen.

Erster Theil.

- 1) An Fichte, vom Herausgeber.
- 2) Allgemeine Einleitung. Vom Wesen der Kritik, vom Herausgeber.
- 3) Bruchstücke aus Briefen. Nebst einer Vorrede, Erinnerung und Nachschrift vom Herausgeber.
- 4) Antiquarische Versuche. Nebst einer Vorrede, Erinnerung und Nachschrift vom Herausgeber.

Zweiter Theil.

- 1) Einleitung. Vom combinatorischen Genie, vom Herausgeber.
- 2) Fragmente dramaturgischen, litterarischen und polemischen Inhalts.

Dritter Theil.

- 1) Einleitung. Vom Character des Protestanten, vom Herausgeber.

- 2) Erziehung des Menschengeschlechts.
- 3) Ernst und Falk, 1stes und 2tes Gespräch.
- 4) Nathan. Nebst Prolog und Epilog, vom Herausgeber.
- 5) Ernst und Falk. Bruchstück eines dritten Gesprächs, vom Herausgeber.

Die bisherigen Schriften, welche geprüfte neue Vortheile, Regeln und Kunststücke enthalten, die auf häusliches Wohl und Industrie Bezug haben, sind in verschiedener Rücksicht nicht für den größern Theil des Publicums, besonders wegen ihres zu hohen Preises. Dieserhalb wird unter dem Titel eines öconomisch medicinischen Hausbuchs ein Werk erscheinen, welches in deutlicher Kürze nicht nur das in jenen enthaltene Gemeinrühligste und Brauchbarste, sondern auch noch mehrere Zusätze bey möglichst geringem Preise enthält. Unter mehrern andern wird folgendes sein Inhalt seyn: Conservirung des frischen Fleisches, Wildpret, der Krebse, Austern, Eyer, Gartenfrüchte, Citronen, Obstes, Mehls, Käse, Milch, Weins, Biers, Eßigs, Wassers zc., Genießbarmachung oder Benutzung derselben, wenn sie verdorben sind; Holländische und Westphälische Käse, Englische Butter zu machen; Regeln und Vortheile beym Malzmachen, Bierbrauen, Brantweinbrennen, Eßigmachen, Breihan, Porterbier, Ale zu brauen; mehr Brantwein, als gewöhnlich, vom Getreide zu gewinnen; Pflanzen ohne Helm und Kolben zu distilliren; Zeitbestimmung der Digestion für Gewächse; Brantwein aus Kartoffeln, Möhren zc.; dem Kornbrantwein den übeln Geschmack zu benehmen, ihn dem Franzbrantwein ähnlich zu machen; Liqueurs; Behandlung und Veredlung der Weine; künstliche und fremde Weine aus schlechten; verschiedene Fruchtweine; Honigwein und Meth; Gütze, Verfälschung, Vergiftung des Weins, Eßigs, Wassers zu entdecken; Choccolade, Verbesserung schlechter Caffees bohnen, Caffee, Thee, Syrup, Oele, Kapern, Oliven aus einheimischen Dingen; Verbesserung des Honigs und Syrups, um sie als Zucker zu gebrauchen; Englischer Senf, trockne und künstliche Hefen, künstliches Wachs, Faden, Nudeln (Macaroni), trockne Tafelchen aus Kraftbrühe, trocknes Eßig- und Limonadenpulver; Verbesserung ranzig gewordener Oele; Rüß Del dem Baum- und Mandel-Del gleich zu machen; Sago aus Kartoffeln, gesundes Mehl aus wilden Castanien zc.; gute und sparsame Lichte; Lichte aus Fichtenharz und Talg, den Wachslichtern gleich; Holzerverparung, Fällung, beste Benutzung und Conservirung des Holzes, hölzerner Geräthschaften und Gebäude gegen Risse, Fäulung, Schwamm, Würmer, Witterung; Feuerlöschungen; vorzügliche Mörtel, Steinfütte, Cemente unter und über Wasser; allerley Geräthschaften zu fitten, Gefäße zu beschlagen und zu verzinnen; Lackglasur statt Verzinnung; Siegellack, verbesserter Leim, Mundleim, Fischleim, Klebwachs; Metalle zu löthen, zu poliren, mit und ohne Quecksilber fest und mit Ersparung eines beträchtlichen Theils des Goldes zu vergolden; Mes-

flug weiß zu fieden; Eisen weiß wie Silber zu machen; gutes Rasirwerkzeug; allerley Flecken aus Zeug und Papier zu bringen; Kupferfliche und Bücher so weiß wie neu zu machen; Fleckfugeln, Venetianische Seife, Mandelieife, Seife aus Baumfchwämmen, Seifenspiritus, geschwinde Bereitung einer Seifenflüßigkeit ohne Seife; baumwollene, wollene und seidene Zeuge zu waschen, letztere zu appretiren; Holländische Bleichen, Bleiche des Baumwollengarns durch Dampf; Verfeinerung der Wolle, des Flachses und Hanfs; Flach wie Seide, Brenn-Kessel, Hopfentanken zur Svinuerey; fertiges größeres Gewebe und Stricke stärker und dauerhafter zuzurichten; Quecksilber, Potaſche, Salpeter zu reinigen; Wachs und Elfenbein zu bleichen; Färberey aller Zeuge und Garns; schwarze unzerstörbare und farbiate Dinten; verblichene Schrift wieder herzustellen; Papier, daß es nicht leicht Feuer fange, Glas, um darauf zu zeichnen und zu malen, zuzubereiten; buntes und marmorirtes, Gold und Silberpapier; viele vorzügliche Farben zur Malerey und zu Geräthschaften zu machen; etwas von der Pastell- und Seidenmalerey; Papier durchsichtig wie Glas, Delpergament zu machen; Schrift- und Zeichnungsdruckerey mit einem Steine; Massen zum Abformen; von einem Kupferfliche mehrere Abdrücke zu machen; Vergoldung des Holzes, Glases, Porcellans, Fanancere; Holzvergoldung zu reinigen; Eisen und Stahl gegen Rost zu sichern, davon zu befreien, härter oder weicher zu machen; mehrere Holzbeizen, Del und Weingeistfirnisse zu verschiedenem Gebrauche; Regeln des Lakirens; dem Leder Dauer, Geschmeidigkeit, Glanzfarbe zu geben; fertige Stiefeln und Schuhe haltbarer und wasserfest zu machen; Leder in wenigen Tagen zu gerben; leichte Japanische Gefäße zu Flüssigkeiten; die Güte des Schießpulvers zu erkennen, es um ein Dritttheil zu verstärken; Bleyzucker, Kalkwasser, Kalkbrennen im Kleinen zu feinen Formen; Schwefel, Leber, Ungarisch Wasser etc.; Bitterungs-Anzeigen; vielerley vorzügliche Rauch- und Schnupftoback aus einheimischen Blättern zu machen; genützte Mittel gegen Mäuse, Katzen, Kornwürmer, Wanzen, Läuse, Flöhe, Motten, Kornwurm, Bohrwurm, Ameisen, Fliegen, Erdflöhe, Maulwürfe etc.; Vortheile für Küchengärtneren; Obstbaumzucht; Decurion, Pfropfung, Befegung, Sicherung, Verbesserung, Heilung, Verjüngung der Bäume; Vieharzneykunde; Behandlung, Heilung, Mästung alles Federviehs und der Kälber; Selbsthülfe bey den mehrsten äußern und innern Zufällen des Körpers; Behandlung gefährlicher Zufälle und Lebensgefahren bis zur Ankunft des Arztes; Anwendung der Electricität zur Heilung der mehrsten schweren Zufälle des Körpers und zum Wachsthum der Gewächse; Mittel, sich das Trinken abzugewöhnen; Vorsichtsregeln bey dem Gebrauche verschiedener Hausarzneyen, des kalten Bades und Fußbades; Verfertigung verschiedener vortreflicher Gesundheits- und Stärkungsmittel, Salben, Pflaster etc. zu verschiedenen Zwecken. Das Werk wird mit guten Lettern auf weißem Druckpapier in gr. 8. durch Subscription und Pränumeration von 2 Rthlr. Cour. für Deutschland, für andre Länder aber nach Verhältniß der Kosten und des Risico der Fracht in etwas höherem Preise erscheinen; auch werden die nicht pränumerirenden Käufer einen größern Preis

zu bezahlen haben. Die Herren Buchhändler werden ersucht, die Subscription bey sich zu erlauben und die Namen der Herren Subscribenten nebst dem Pränumerationsgelde vor Ende des Julius, als dem Pränumerations Termin, entweder nach Leipzig an Herrn Gotthelf Kummer, oder nach Berlin an die Himbursche Buchhandlung einzusenden. Die Herren Subscribenten haben sich franco an die Herren Buchhändler zu adressiren.

(In Hamburg nimmt die Hoffmannsche Buchhandlung Bestellung darauf an.)

### Künste, Manufacturen und Fabriken. Mittels Gährungs; Mittel.

Von jeher ein Feind aller Charlatanerien und Prellereyen des Publicums, das ich schon durch meine Angriffe gegen das Pinettische non plus ultra in der Physik zu einer Zeit, wo diese Taschenspieler Rotte in großer Gewalt stand, hinlänglich bewiesen habe, ergreife ich gegenwärtig wieder die Feder, das Publicum gegen so manche Fabricanten von Gährungs-Mitteln für Brantweinbrenner, Bierbrauer und Becker zu warnen. Wer da Krünitz's öconomische Encyclopädie nur gelesen hat, dem wird nicht unbekant seyn, daß das Kriewitzsche Gährungs-Mittel à 3 Rthlr., und das ihm ganz ähnliche Hellgrawische à 1 Rthlr. nichts weiter als eine längst bekannte nicht zwey Groschen werthe Kochbärme ist, deren Haupt-Ingredienz nichts weiter als Hopfen, Malz oder Schroot ist. Ich halte es für unverantwortlich, Recepte zu einem hohen Preise als Geheimnisse zu verkaufen, welche schon längst abgedruckt sind, und die sich in den meisten Brauereyen, Beckerreyn und Brantweinbrennereyen zwar befinden, aber als untauglich verworfen worden sind.

Das einzige Gährungsmittel, das sich auf chemische Grundsätze stützt, und welches ohne die geringsten Kosten den allerorththaftesten und besten Geist aus dem Getraide entwickelt, ist das Kittelsche, welches in Berlin Weinmeister-Gasse zu haben ist. Nicht nur die vielen Dankbriefe, welcher dieser würdige Mann erhalten hat, sondern auch das Zeugniß der technischen Deputation des Manufactur-Collegiums in Berlin, daß dies Mittel mit chemischen Grundsätzen übereinstimme, und daß es der Gesundheit zugleich völlig unschädlich sey, beweisen für die Güte dieses Mittels. Kittel blieb nicht so wie viele Charlatans hinter der Coullisse, und spielte nicht im Dunkeln, sondern er ließ sein Mittel von einem Herabstädt, Alaproth und der ganzen technischen Deputation prüfen, und gab es dann weiter den ansehnlichsten Brennherren Berlins zur Prüfung. Alle Zeugnisse fielen aufs vorththafteste für ihn aus, und nur sein Mittel kann und muß dem ehrlichen Manne, als der menschlichen Gesellschaft höchst vorththhaft seyn.

Berlin, den 21sten Februar 1804.

J. W. A. Rosmann,  
Königl. Kammer-Asseſſor, Professor  
und Mitglied der Academie der Wissenschaften und Künste in Frankfurt am Mayn.

Folgende sehr interessante Schrift ist jeho in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Matthai, H. N., Nachricht von der Abschaffung des Beicht- und Leichengeldes, und von dem

den Kirchen; und Schullehrern dafür ausgemittelt-  
telten Aequivalente, wie auch von einigen an-  
dern Veränderungen des Kirchen- und Schul-  
wesens in der Stadt Hameln. Nebst einigen  
Ideen zur Beurtheilung der Umwandlung der  
sogenannten geistlichen Accidenzien in feststehende  
Besoldungen im Allgemeinen. 8. Hannover.  
10 Ggr.

## Der Deutsche Patriot.

Eine Monatschrift für die gebildeten im Volke,  
seine Vorsteher, Lehrer und übrigen Freunde.  
Herausgegeben von D. Christoph G. Steinbeck.  
Jahrgang 1804. 8. 3 Rthlr. Eisenberg, bey  
Schöne und Comp. (In allen soliden Buch-  
handlungen zu haben.)

Diese Monatschrift, welche ganz der Wohlfahrt  
der Deutschen Nation gewidmet ist, enthält lauter  
gemeinnützige Abhandlungen und Aufsätze, neben ge-  
meinnützige Relationen und Nachrichten, aus allen  
Theilen des practischen Lebens aller Stände, und  
sucht dadurch wahre Aufklärung, ächte Humanität  
und wirkliches Menschenwohl überall so zu verbreiten,  
daß sie selbst nach dem Urtheile der kompeten-  
testen Richter, im Deutschen Reiche allgemein ge-  
lesen zu werden verdient, weswegen sich denn vorzüg-  
lich Volkslehrer und Volksvorsteher angelegen seyn  
lassen sollten, dieselbe — gewissermaßen einzig in ih-  
rer Art — in ihren Wirkungskreisen recht absichtlich  
zu verbreiten. Der gegenwärtige Jahrgang ist der  
3te, der erscheint. In der Einleitung zu demselben  
fordert der berühmte Herausgeber, der in Langen-  
berg (einem eine Stunde von Gera in Obersachsen  
entfernten Städtchen) als Privatmann lebt, alle  
Freunde des Lichts in ganz Deutschland auf, ihn,  
gegen bestimmtes Honorar, aus ihren Gegenden mit  
zweckmäßigen Beiträgen zu unterstützen, und welcher  
wahre Kosmopolit wollte, damit dieses Journal im-  
mer allgemeineres Interesse bekomme, nicht in diese  
Aufforderung mit einstimmen! Zweckmäßig ist aber  
jeder Aufsatz und jede Nachricht, deren allgemeine  
Bekanntmachung in der Welt in irgend einer Hin-  
sicht irgend etwas Gutes stiften und befördern kann.  
N., den 12ten May 1804.

v. K — w.

Bev Bollmer große Reichenstraße No. 47 in  
Hamburg ist zu haben:

Vom Verfasser des Herrmann von Anna, des  
Walter von Montbarry und der Thella von Thurn,  
sind in der Beygangschen Buchhandlung in Leipzig  
folgende Werke herausgekommen:

Alme, oder Egyptische Märchen. 5 Bände. 2 Rthlr.  
12 Gr.

Joseph Mendenz Pinto. 1 Rthlr. 12 Gr.

Correlia, oder die Geheimnisse des Grabes. 2 Theile.  
3 Rthlr. 16 Gr.

Auf den 23ten Julii d. J. bleibt die von mir  
kalt Churfürzlich Hebrischer Genehmigung unter-  
nommene Guts-Verloosung als unabänderlich fest-  
gesetzt, daher ich dieses einem geschätzten Publikum  
hierdurch mit der Bemerkung bekannt mache, daß  
bey mir noch sowohl einzelne Loose à 5 Rthlr. in  
20 Fl. Fuß, als auch solche in größerer Anzahl und

zwar alsdann gegen annehmliche Bedingungen zu  
haben sind. Zugleich ersuche ich alle, welche die  
Güte gehabt haben, von mir eine Collecte zu über-  
nehmen, mich mit nächster Post von dem Debit der  
Loose zu benachrichtigen; und hat die Einsendung  
der übrig bleibenden Loose Zeit bis 14 Tage vor der  
Ziehung.

Haus Ahmsen im Lippischen, bey Hersford, den  
20sten May 1804.

v. Erterde.

### Bücher-auction.

Am 20sten Auaust und folgenden Tagen soll in  
Lübeck die ansehnliche Bibliothek des sel. Herrn Dr.  
J. B. Köhler, worin sehr seltene und kostbare Werke,  
sowohl an gedruckten Büchern als auch an orienta-  
lischen und andern Manuscripten enthalten sind,  
öffentlich verauctionirt werden. Das Verzeichniß  
davon ist in der Expedition dieser Zeitung, des Kayf.  
privat. Reichsanzeigers und bey dem Auctionarius  
Kömbild in Lübeck zu haben, welcher sich zugleich  
erkiert, die auswärtigen Aufträge aufs beste zu  
besorgen.

### Testaments-Publication.

Demnach zur Publication des von der am 6ten  
dieses Monats zu Rüsse verstorbenen Küster Wittwe  
Adelheid Elisabeth Dohm geb. Denckern, cura Curat.  
errichteten Testaments Terminus auf den 14ten Junii  
d. J., wird seyn der Donnerstag nach dem 2ten Sonn-  
tage post Trinitatis, Vormittags um 11 Uhr anbe-  
rahmt worden; als werden zu solchem Ende alle und  
jede, welche an dem Nachlaß der Verstorbenen ein  
Erbrecht oder sonst dabey Theil zu haben glauben,  
hemit verabladet, in bereytem Termine vor der  
hiefigen Cämmerey zu erscheinen und der Eröffnung  
solches Testaments zu gewärtigen.

Lübeck, an der Cämmerey, den 17ten May 1804.

In fidem

J. K. Becker, Ltus.

Frenburg im Herzogthum Bremen. Des Krämers  
Jacob Rodenberg zu Krummendiech Gläubiger sind  
zur Angabe ihrer Forderungen auf den 30sten Junii  
und zur Anhörung eines Präclusiv- und Erstigkeits-  
Urtheils auf den 14ten Julii verabladet.

Die sämtlichen Gläubiger des Kaufmanns An-  
ders H. Haagmann werden vom Gothenburger Rath-  
haus-Gericht eingeladen, am 5ten nächsten Novembers  
um 12 Uhr zu erscheinen, um über ihre Cessions-An-  
suchung gehört zu werden und um ihre Forderungen  
gesetzmäßig wahrzunehmen. Gothenburgs Rathhaus,  
den 3ten May 1804.

Die sämtlichen Gläubiger des sel. Bruffs, Patrons  
und Kaufmanns, Johan Vetter Daily, werden von  
dem hiesigen Rathhaus-Gerichte eingeladen, am 5ten  
nächsten Novembers, vor 12 Uhr des Tags, zu er-  
scheinen, um ihre Forderungen gesetzmäßig wahrzu-  
nehmen. Carlserona, den 4ten April 1804.

Die sämtlichen Gläubiger des sel. Schiff-Capi-  
tains Georg Heinrich Esbeck werden vom Wisby  
Rathhaus-Gericht eingeladen, am 11ten März 1805  
um 12 Uhr zu erscheinen, um ihre Forderungen ge-  
setzmäßig wahrzunehmen. Wisby, den 14ten März  
1804.

Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät, des Selbstherrschers  
aller Neufen 10. 10.

werden von Einem Kayserl. Eurländ. Oberhofgerichte zu Mitau des im Eurländischen Gouvernement ab intestato verstorbenen Ausf. Kayserl. Majors, wepland George Magnas von Rhadebandt, Erbbesizers der in der Selburgschen Oberhauptmannschaft im Dünaburgischen Kirchspiel belegenen Gulbingschen Güter, sämtliche etwanige Gläubiger und zu dessen Nachlasse gehörige Interessenten, mit Ausnahme derjenigen, die provocatlicher Seits selbst angegeben und einbekannt werden würden, sie mögen sich in oder außer dem Besitze eines zur Nachlassenschaft des Defuncti gehörigen Gegenstandes befinden, bey allen ihren an dem gedachten beweg- oder unbeweglichen Erbschafts-Gut: Mobilien: und Capital-Nachlasse unter einem allgemeinen oder speciellen rechtlichen Titel und Verwandte habenden oder zu machenden Ansprüche und Forderungen oder sonstigen Berechtigungen, unter der gesetzlichen Verwarnung, daß der Erscheinenden beygebrachte Auforderungen und Documente in Rücksicht der gar nicht oder auch nicht gehörig Erscheinenden für anerkannt und liquid gehalten werden sollen, auf Anhalten der den unmündigen Kindern und Leibeserben des Defuncti, Carolina, Helena Gerdruta und Anna Maria Elisabeth von Rhadebandt, gerichtlich beygeordneten Vormünder, als des Affessors Carl von Wisniam und Lieutenant Johann von Foelkersahm, Pfandbesizers auf Paukensee, welche durch ihren Bevollmächtigten, Justizrath, Doctor der Rechte Gerhard von den Brincken, zur Stabilisirung, Sicherstellung und Disposition der respectiven Nachlassenschaft und Theilungsmasse, eine Edictal: Provocatorische Liquidation zu entwerfen und auszuführen für notwendig erachtet, — vermöge dieses Proclamatis dergestalt edictaliter citirt und vorgeladen, daß sie den 1sten, 2ten und 3ten August dieses 1804ten Jahres, als in dem durch Einem Kayserl. Eurländischen Oberhofgerichte Verabschiedung vom 30sten März a. c. zur gerichtlich zuverlässigen Ausmittlung und Liquidation aller und jeder an den obberregten Nachlaß vorhandene Ansprüche förmlichst anberaumten ersten Angabe-Termin, vor dem gedachten Kayserl. Eurl. Oberhofgerichte zu Mitau in den Sektionsstunden, und zwar in Person oder rechtsnützlicher Vollmacht und Instruction, auch, wo es nöthig, durch Assistent, Vormundschaft oder Curatorium ganz unfehlbar erscheinen, ihre erwanigen Auforderungen, Ansprüche, Befugnisse oder Berechtigungen an das hinterlassene Erbschaftsgut Gulbing oder dessen Zubehörungen, so wie an die sonstige Nachlassenschaft des besagten Defuncti, daselbst qualificiren, angeben, auch die darüber bestehenden Documente, Contracte, Obligationen, Vergleiche und sonstige Instrumente zum Professions-Protocoll, nach Vorzeigung der Originalien, in beglaubter Abschrift bringen, hiernächst aber das weitere Rechtliche überhaupt und insbesondere die Aufsehung des zweiten und letzten Präclusiv: Angabe: Termins gewärtigen sollen; wobey zugleich alle diejenigen, welche dem Verstorbenen schuldig geblieben, Zahlungen oder sonstige Contractverbindlichkeiten zu leisten, Documente oder Präciosi zur Aufbewahrung oder Einlösung empfangen, oder überhaupt Sachen und Pfänder von demselben in Händen erhalten, aufgefordert werden, solches in obgenannter Frist und Gerichtsstelle gehörig anzuzeigen, bey Unterlassung dessen aber zu gewärtigen, daß wegen vorsätzlicher Verhehlung einer nachher ausgemittelten Schuld oder Leistungsverbindlichkeit das gesetzliche Duplum verfordert werden soll. Unter der ausdrücklichen Verwarnung, sie erscheinen sodann oder nicht, daß ihres Ausbleibens oder nicht gehörig Erscheinens oder Angebens ungeachtet dennoch in der Sache das Rechtliche ergehen und erkannt werden wird. Wornach sich selbst zu achten haben. Urkundlich unter Einem Kayserl. Eurländischen Oberhofgerichte Instanz und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Mitau, den 11ten April 1804.

Blancetum Citationis [ L. S. ] Edictalis ad iudicium Aulicum [ J. ] supremum.  
Georg Friedrich Neander,  
Causley-Secretair,  
loco Proto-Secretarii.

Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät, des Selbstherrschers  
aller Neufen 10. 10.

Werden von Einem Wiltenschen Landraths: Collegio auf provocatlich: Anhalten des Libauschen Rathesverwandten Gerhardt Philibert Müller, in Gemäßheit des Bescheides vom 30sten September a. p., imgleichen der Verfligung vom 14ten

December a. p., alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Wiltenschen Mannsgerichts-Affessors Friedrich Casimir von Nahden und dessen Ehefrau, der E. G. von Nahden, gedobnenen Schutz, und dem in des Wiltenschen Kreises Ambothenischen Kirchspiele belegenen Erbschaft Zuckamshoff, nachdem über selbiges Vermögen aus rechtlichen Gründen der Concurs verhängt worden, Ansprüche und Forderungen haben oder machen zu können vermeynen, vermöge dieses Proclamatis dergestalt edictaliter et peremptorie adcitirt und vorgeladen, daß sie sich den 1sten, 16ten und 17ten März des nächtkommenden 1805ten Jahres, als welche Tage für den ersten und letzten Angabe: Termin gelten, und also pro Termino peremptorio et präclusivo angesehen seyn sollen, wenn solches aber Feiertage wären, den jedesmaligen nächsten Sitzungstag, sobald diese Concurs-Sache vorkommt und der Ministerial selbige aus dem Parten-Register acclamirt, in der Session des Wiltenschen Landraths: Collegii zu Hasenpott entweder in Person oder rechtlicher Vollmacht, auch wo nöthig in Assistent und Vormundschaft gestellt, ihre obbemerkten Ansprüche und Forderungen zum Protocoll verlaublichen, selbige rechtlichermaßen verificiren und sodann des fernern Austrags gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses präclusivischen Angabe: Termins niemand mit seinen Ansprüchen an die Satisfactions: Masse weiter gehört und von jeder Perception an selbiger, so wie von aller Theilnahme an diesem Concurs-Proceße ausgeschlossen werden wird.

Urkundlich unter dem Insegele Einem Wiltenschen Landraths: Collegii und dessen Präsidis Unterschrift. Gegeben zu Hasenpott, den 8ten Januar 1804.

Proclama pro (L. S.) convocandis Creditoribus.  
Hermann Ulrich von Blomberg,  
präsidirender Landrath.

Auf Befehl Sr. Kayserl. Majestät, des Selbstherrschers aller  
Neufen 10.

Demnach Einem Liebauschen Stadt: Magistrat von den gerichtlich constituirten Vormündern des Henning Johann von Dühren, dem Gerichtsvogt Herman Jürgen Foelisch und dem Bürger und Kaufmann erster Gilde, Friedrich Christian Gampert, die Anzeige gemacht worden, daß ihr gedachter Pupille in Mitau mit Tode abgegangen, und sie, da dessen Erben ungewiß wären, indem bekanntlich der Vater des Verstorbenen, der ehemalige hiesige Nachsverwandte Henning Johann von Dühren, auch einen Bruder gehabt, der vor mehreren Jahren in die Fremde gegangen und seit der Zeit nichts von sich hören lassen, sie also auch nicht wüßten, an wen sie das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen auszuliefern haben würden, aus diesem Grunde um die gesetzlichen Edictales gebeten: so werden von diesem Magistrat hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Henning Johann von Dühren Forderungen und Ansprüche ex jure hereditario vel alio quocunque capite et titulo haben oder haben zu können vermeynen, und besonders des verstorbenen Onkels oder dessen erwanige Leibeserben hiemit edictaliter et peremptorie dergestalt citirt und vorgeladen: daß sie sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen entweder in Person oder gehöriger Vollmacht ahier zu Rathause in der Session melden, ihre resp. Ansprüche und Forderungen angeben und rechtserfordentlich verificiren und rechtliche Entscheidung gewärtigen mögen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen dieses peremptorischen Termins nicht gemeldet und angegeben haben werden, mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, von der Perception an den Nachlaß des gedachten verstorbenen Henning Johann von Dühren auf immer präcludire und ausgeschlossen werden. Wornach ein jeder sich zu achten. Urkundlich unter dem Liebauschen Stadtgerichts: Insegele und der gewöhnlichen Unterschrift. Liebau, den 30sten April 1804.

Ex commissione  
Carolus Friedericus Schultz,  
Secrs.

Auf Befehl Sr. Kayserl. Majestät, des Selbstherrschers  
aller Neufen 10.

fügen Wir Bürgermeistere und Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat allen und jeden hiemit und kraft dieses öffentlichen Proclamatis zu wissen. Demnach die Wittwe des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und Aeltesten Gregorius Schmidt, gebörne Christina Eleonora Ehlerk, am 22sten Februar dieses

Jahrs verstorben, so citiren und laden Wir alle und jede, welche an der Defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeynen, hiemit peremptorie, daß sie binnen Sechs Monaten a dato dieses Proclams, oder des allerlängsten vor Ablauf der darauf folgenden dreien gerichtlichen Acclamationen von 14 zu 14 Tagen, bey Uns ihre erwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber gehörig verificirt in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Verlauf dieser peremptorischen Frist niemand mehr bey diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprüche admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt seyn soll.

Wornach sich ein jeder, den solches angehet, zu achten hat. Gegeben auf dem Rathhause zu Dorpat, am 21ten März 1804.

Bürgermeistere und Rath der Kayserlichen Stadt Dorpat.

Christian Heinrich Friedrich Penz,  
Ober-Secr.

Von der Königl. Preussischen Regierung des Herzogthums Magdeburg ist der abwesende Candidatus Theologia und ehemalige Conventual des Klosters Unserer Lieben Frauen hieselbst, Johann Christoph Friedrich Nüdiger, ein Sohn des vor langer Zeit verstorbenen Predigers Nüdigers zu Burg, nachdem derselbe seit ungefähr zwey und dreyßig Jahren in einem Alter von sieben und zwanzig Jahren sich entfernt hat, ohne seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben zu haben, imgleichen dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner Geschwister und seines Vormundes, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er oder seine unbekannte Erben sich in dem, vor dem ernannten Deputato, Regierungs-Referendario Lane, auf den 21sten December 1804 anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die Criminalräthe Desbrück und Nicolai und der Justiz-Commissarius Scholimus vorgeschlagen werden, sich melden, hiernächst wegen ihrer Legitimation und wegen Extradition des im Deposito des hiesigen Pupillen-Collegii befindlichen Vermögens, welches an 1200 Rthlr. beträgt, die weitere Anweisung erwarten, im Ansehungsfalle aber gewärtigen sollen, daß der abwesende Candidatus Theologia Johann Christoph Friedrich Nüdiger für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben wird zugesprochen werden, dergestalt, daß wenn nach erfolgter Todeserklärung der Abwesende oder dessen rechtmäßige Erben sich melden sollten, sie alle Dispositionen über das Vermögen anerkennen und übernehmen müssen, und weder Rechnungslegung noch Erlass der erhobenen Rechnungen erwarten dürfen, vielmehr verbunden sind, sich mit dem, was alsdann noch übrig ist und resp. einer angemessenen Unterstützung zu begnügen. Wornach sich dieselben zu achten haben.

Gegeben Magdeburg, den 13ten Februar 1804.

Von dem Königl. Russl. Amte Bunsiedel sind auf Ansuchen der Verwandten und Vormünder

- 1) der seit 28 Jahren verschollene Metzgerbursche Wolfgang Christoph Schriker aus Dörflas, der Sohn des daselbst verstorbenen Metzgermeisters Simon Schriker;
  - 2) der seit 32 Jahren verschollene Nagelschmiedegeselle Johann Nicol. Franz aus Marktleuthen, der den Maurer Johann Franz daselbst zum Vater hatte;
  - 3) der seit 32 Jahren verschollene Johann Ehrhard Woff von Thierheim, dessen Vater der Rothgärber Johann Nicol. Woff daselbst gewesen ist, hebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen,
- dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem am Sonnabend der 15ten December dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr bey dem gedachten Königl. Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihrer Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werde. Bunsiedel, den 28ten Febr. 1804.

Königl. Preuss. Justiz-Amt.

Schubert.

**Avertissement.**

Bey dem Magistrat zu Halberstadt ist der seit 1778 vermählte, zuletzt sich in Berlin aufgehaltene, am 5ten April 1755 alhier

geborene, die Handlung erlernte Johann Christoph Heinrich Schultze, ein Sohn des alhier verstorbenen Klempnermeisters Johann Heinrich Schultze, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmen edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb 9 Monaten und höchstens in Termino den 25ten März 1805 bey dem hiesigen Magistrat sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle er für todt erklärt, und dessen Vermögen denen sich dazu gemeldeten gesetzlichen nächsten Erben verabsolget werden soll.

Halberstadt, den 15ten May 1804.

Es ist Nicolaus Heinrich Roth, aus dem hiesigen Amte dorfe Erbenhausen, ein Sohn des ehemaligen und schon längst verstorbenen dasigen Forstbedienten, Herrn Johann Martin Roth, vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, hat zuletzt als pensionirter Sergeant des Holländischen Regiments Prinz von Baden zu Lemwarden, zwischen Franeker und Dokkum in Friesland, nach der von ihm unterm 15ten May 1770 eigenhändig erteilten Nachricht, sich aufgehoben, seit jener Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen, und soll im Jahre 1771 mit Hinterlassung zweyer Kinder, Marten und Antje, daselbst gestorben seyn. Von diesem letztern Umstande ist jedoch bis jetzt keine zuverlässige Nachricht zu erhalten gewesen, und dessen nächste Verwandten in Erbenhausen haben daher, da genannter Nicolaus Heinrich Roth das 70ste Jahr schon längst überschritten hat, bey hiesigem Fürstl. Amte gebeten, denselben nach vorher erlassener Edictal-Citation für todt und verschollen zu erklären, und ihnen dessen Vermögen, das bis hieher unter vormundschaftlicher Verwaltung gewesen ist, und außer  $\frac{1}{2}$  an einem Guthe und einer Mühle in Erbenhausen bis zum Jahre 1799 aus 515 Fl. Rheinisch 40 Kr. bestanden hat, zu überlassen. Genannter Nicolaus Heinrich Roth oder dessen etwa nachgelassene Erben, so wie auch alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher hiemit peremptorisch und bey Verzug ihrer erwanigen Forderungen, auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand citirt,

den 11ten März künftigen Jahrs 1805

vor Fürstl. Sächs. Amte alhier, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr angebliches Erbrecht oder ihre sonstigen Ansprüche rechtlicher Ordnung nach heraus zu setzen und zu den Acten zu becheinigen, sodann aber gewärtig zu seyn, daß durch Ertheilung eines Bescheids zu dessen Eröffnung zugleich

der 14te May künftigen Jahr 1805

hiedurch angeführt worden ist, der Abwesende oder dessen Erben, oder wer sonst an dieser Erbschaft einigen Anspruch zu haben glaubt, wofür sie sich nicht gemeldet haben sollten, für todt und verschollen erklärt und ihre Ansprüche für verlustig erachtet werden sollen, auch das Vermögen des Verschollenen dessen nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben, sofort verabsolget werde.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter Amtes Hand und Siegel ausfertigt, hier und an verschiedenen andern Orten angeschlagen, auch durch das Eisenachische Wochenblatt, den Kayserl. privilegirten Reichs-Anzeiger und den Hamburg. u. partheyischen Correspondenten öffentlich bekannt gemacht worden.

Signatum Kaitennordheim, am 23ten März 1804.

(L. S.) Fürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenach. Amt daselbst.

Gegen alle diejenigen, welche sich mit ihren erwanigen Ansprüchen an der von dem Kaufmann Ludwig Seeborn hieselbst an den hiesigen Hof-Agenten Levi Moses Beer mann verkauften, in der hiesigen großen Allee nach der Altena hin belegenen Hausboutique No. 26, innerhalb der vorgestreckten zehnjährigen Frist von 6 Wochen nicht gemeldet haben, wird nunmehr, in Befolge der unterm 2ten Febr. l. J. erlassene Edictal-Padung, decretum præclusivum erkannt und ihnen zugleich ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Pyrmont, den 9ten May 1804.

Fürstl. Waldeck. Oberamt daselbst.

Kla pp.

**Avertissement.**

Der vorstädtischen Bürgers Caspar Fleck Sohn, Caspar Erdmann Fleck, welcher jetzt etwa 50 Jahre alt seyn müßte, und der sich im Jahre 1781 als Barbiergesele in Amsterdam befinde, den hat, wird, da er in vielen Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, sich

innerhalb zwey Jahren beym Waisengerichte zu messen, und von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, unter dem Präjudic, daß er widergefaßlich am ersten Montage des Decembers im Jahre 1805 gerichtlich für todt, und sein etwa aus 300 Rthlen. bestehendes Vermögen seinen Verwandten werde zuekannt werden.

Stralsund, den 1 Nov. 1803.

Verordnete zum Waisengericht.

#### Avertissement.

Von dem Königl. Schwedisch-Pommerschen Hofgerichte hieselbst werden der verschö. ne Johann Carl A s s o w und dessen erwanige unbekante Erben hiemit edictaliter citirt, sich binnen Jahresfrist, spätestens im Termino am 24ten Januar 1805 zur Empfangnahme ihres Vermögens in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte einzukünden; im Widrigen durch die am 14ten März k. J. zu erlassende Præclusio-Erkenntniß der Verschö. ne für todt und seine Erben für präcludirt, das Vermögen aber als den ab actis bekannten nächsten Erbsfolgern verfallen soll erklärt werden.

Datum Greifswald, am 21sten Januar 1804.

**Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Herzog in Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ic.**

Es hat Uns der Kammerherr von Schilden auf Gresse unterthänigst angezeigt, wie er die Absicht habe, über dieses, im Amte Boizenburg gelegene Gut Gresse ein Hypothekenbuch zu errichten und des Endes zu dociren, daß

- 1) außer den öffentlichen Abgaben und Lasten jeder Art, auch den eventuellen Beiträgen zu den Landeschulden, und
- 2) außer denjenigen Creditoren, deren Forderungen in dem von dem vorigen Besitzer des Guts Gresse, Oberstallmeister von Ranzow, errichteten und bisher da gewesenem Hypothekenbuche schon verzeichnet stehen,

niemand vorhanden sey, welcher eine Real-Forderung an dieses genannte Gut oder dessen Pertinentien habe, und mit selbiger in das von ihm zu errichtende Hypothekenbuch eingetragen zu seyn, oder deshalb mit den dort zu ingrosirenden Pösten gleiche Rechte und Vorzüge zu haben verlange.

Da nun Supplicant zu diesem Zwecke um Erlassung öffentlicher präclusivischer Ladungen unterthänigst gebeten hat: So werden — mit Ausschluß der vorhin sub 1) und 2) bemerkten, als welche, im Fall der Meldung, mindestens einen Ersatz der Liquidationskosten nicht zu gewärtigen haben — alle diejenigen, welche an das obervähnte Gut Gresse ex capite dominii, hypotheca, vel alia quacunque causa reali Forderungen und Ansprüche haben, und deren Eintragung in das über genanntes Gut vom Supplicanten niederzulegende Hypothekenbuch, oder mindestens gleiche Rechte und Vorzüge für selbige mit den dort ingrosirten Pösten verlangen, nicht aber vielmehr damit zufrieden sind, daß letztere ihnen in alle Wege, und sowohl wegen Capitals als Zinsen, auch unverhofter Schäden und Kosten, vorgehen, Kraft dieses peremptorie gnädigst, auch ernstlich geladen, in dem von Uns auf den 26ten Junii d. J. angeetzten Termino liquidationis Morgens auf hiesiger Unserer Justiz-Kanzley nach Abends vorher bey Unsern verordneten Kanzley-Directore, Vice-Directoren und Räten geschehener Meldung, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unabweislich zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche vollständig und genau prohitiren, auch so fort gehörig klar zu machen, oder zu erwarten, daß sonst alsbald mit Erkennung der Præclusio wird verfahren, sie also, unter Aufsetzung eines ewigen Stillschweigens, für immer werden abgewiesen werden. Wornach man sich zu richten.

Datum Schwerin, den 24ten März 1804.

(L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenburgische, zur Justiz-Kanzley verordnete Director, Vice-Director und Räte.

F. v. Dercken.

J. G. Drümmer.

**Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Herzog in Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ic.**

Erben hiedurch öffentlich zu vernehmen, daß Wir nach dem

unterthänigst demüthigsten Gesuche des Kammerherrn von Rader und dessen Ehegenosin, gebornen von Waldow, zum gerichtlichen Verkauf des ihnen zugehörigen, im Amte Bückow gelegenen und in der Beilage A. näher beschriebenen Gutes Großen-Siemen cum pertinentiis einen Termin auf den 5ten Julii d. J. angezettelt haben. Wir laden daher alle und jede, welche zum Kauf sich entschließen möchten, hiedurch gnädigst, am genannten Tage, Morgens zu gewöhnlicher Zeit, auf hiesiger Unserer Justiz-Kanzley sich einzukünden, da alsdann jenes Gut Großen-Siemen cum pertinentiis, nach vorgängiger Licitation, dem Meistbietenden, und zwar bey Erfassung eines annehmtlichen Bots sofort rein zugeschlagen werden soll.

Uebrigens wird nachrichtlich angefügt, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in Unserer Kanzley-Registratur, als auf dem Gute, und auch bey dem Advocato Lode hieselbst inspicirt werden können. Wornach man sich zu richten.

Datum Schwerin, den 28ten April 1804.

(L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenburgische, zur Justiz-Kanzley verordnete Director, Vice-Director und Räte.

F. v. Dercken.

J. G. Drümmer.

A.

#### Ungesähre Beschreibung

des Lehnguths Großen Siemen.

Das Gut ist 2½ Hufen groß, 2½ Meilen von Rostock gelegen, 3½ von Bismar und 1½ von Dobberan. Es liegt in sieben Binnenschlägen, von ungefähr 3½ Last Ausfaat, worunter immer 1 Last Weizen gesäet werden kann, und in 5 Außenschlägen von 48 bis 54 Scheffel Ausfaat. Es hat eine sehr beträchtliche Heuwerbung, mehr Dorf und Brüche, als zum Besdürfnisse desselben bey ordentlicher Bewirtung nöthig; ein schönes Revier theils haubarer, theils noch im besten Buchse stehender Eichen und andern Holzes, auch ein Revier von 20 bis 30jährigen Tannen.

Die Hofgebäude sind in gutem Stande. Das Wohnhaus ist bequem.

Die Holländerey ist zur Zeit 80 Haupt stark, und die Kuh zu 11 Rthlr. N. 3tel verpachtet; die Schäferey aber zu 120 Rthlr. N. 3tel.

Onera lasten, außer den allgemeinen Landes- und Amtes-Anlagen, Prediger- und Küster-Gebühren, auf dem Gute nicht.

**Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Herzog in Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ic.**

Thun hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Bitte des Barons le Fort auf Wendhoff, als Curators der Kinder des hieselbst verstorbenen Justizraths Könnberg, nach ertheiltem decreto de alienando zum Verkauf der zum Nachlaß des Verstorbenen gehörigen, im Amte Crivitz belegenen Lehngüther Wilhelmshoff und Parum nachbenannte Termine, als: den 29ten dieses Monats zum ersten,

den 12ten Junii d. J. zum zweyten, und

den 22ten Junii desselben Jahrs zum dritten Termin anberahmet haben. Laden demnach alle diejenigen, welche gedachte, hier unten beschriebene Güther Wilhelmshoff und Parum zu kaufen geneigt seyn möchten, hiemit gnädigst und wollen, daß selbige an obbenannten Tagen, Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Ueberbot zu Protocoll geben, und demnachst gewärtigen, daß beregte Güther in dem dritten Termin dem annehmlich Meistbietenden, bis auf Unserer Lehnherrliche Genehmigung, pure werden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind sowohl in der Registratur Unserer Hof- und Landgerichts, als bey dem Licitator der Könnberg'schen Kinder, Advocaten Spalding hieselbst, einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben, gleich es denn auch jedem Kaufliebhaber frey steht, sich zur Beaugenscheinigung der Güther bey dem Inspector, Commissionrath von Kardorf zu Wilhelmshoff, zu melden, und von selbigem die Guths-Charten und übrigen Schätzung- und Papiere sich vorlegen zu lassen.

Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow, den 17ten  
May 1804.

(L. S.) Ad mandatum Serenissimi proprium.

Vt.

E. A. v. Kielmannsegge.

J. P. Wulff.

### Beschreibung

der im Amte Crivitz belegnen Lehngüther Wilhelm-  
minenhoff und Parum.

Wilhelminenhoff und das Bauerdorf Parum liegen an der  
Nebel, auf der die Producte in Prahmen nach Rostock geführt  
werden können, und gränzen mit der Stadt Güstrow.

Wilhelminenhoff ist neu erbauet, hat ungefähr 24 Last Aus-  
faat sehr guten Bodens, der in 7 Schlägen benutzt wird, und  
eine Heurverbung, die jetzt ungefähr 120 Fuder beträgt.

Das Bauerdorf Parum ist noch an 5 Bauern verpachtet,  
die neben vortreflichen Wiesen und beträchtlichen Weiden un-  
gefähr 10 Last Acker haben.

Es ist bey den Gütern auf der Nebel und dem See Fischerey,  
und haben sie einen großen Vorrath von Torf, der die Anle-  
gung einer Ziegeley möglich macht, und zu dessen Verkauf nach  
Rostock die vorbestehende Nebel Gelegenheit anbietet.

### Steckbrief.

Ein hier eingezogener Dieb, der sich verschiedene falsche  
Namen beygelegt hat, eigentlich aber Johann David Wenz  
heißt, ist in der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M., nach-  
dem er sich der Fesseln entledigt, aus dem Gefängnisse gebro-  
chen und entwichen. Uns ist sehr daran gelegen, diesen Kerl,  
gegen den die Untersuchung beynahe geendigt und der mehrerer  
Diebereyen geständig und überführt ist, wieder zu erlangen.  
Wir ersuchen daher eine jede Obrigkeit, in deren Gerichts-  
Bezirk er sich betreten läßt, zur Hülfe Rechts und Lab obla-  
tione ad reciproca angelegentlichst, denselben zu arre-  
tiren und uns zum Zweck seiner Entgegennahme gegen Erstattung  
der Kosten und gewöhnlicher Reversalen davon Nachricht zu  
ertheilen.

Er ist circa 23 Jahr alt, von mittelmäßiger und schmaler  
Statur, schierem Gesichte, gelben krausen Haaren, hat, woran  
er besonders kenntlich, eine Narbe unter dem linken Kinnladen,  
und bey seiner Entweichung eine blaue Jacke, leinen Beinkleid  
der und Stiefeln angehabt. Wittenburg, den 24sten May  
1804.

Zum Herzogl. Mecklenburgischen Stadtgerichte  
Verordnete.

### Gerichtliche Notification.

Ein hieselbst den 18ten dieses gefänglich eingezogener Mensch,  
angeblich mit Namen Hans Hanson, hat in den mit ihm an-  
gestellten Verhören durch seine öftern Widersprüche, indem er  
bald aus Nalmoe in Schweden, bald aus Friedrichstadt an  
der Eyder, bald aus dem Lauenburgischen gebürtig, und eben  
so in Preussischen, in Kayserlichen und in Hannoverschen  
Diensten gestanden und dort jedesmal desertirt seyn, er auch  
über die letzten 16 Jahre seines Lebens keine befriedigende Aus-  
kunft geben will, entweder den Verdacht eines begangenen  
Verbrechens oder auch einer eigenmächtigen Befreyung aus  
irgend einem Zuchthause, Sklaverey oder Gefängnisse auf sich  
geladen.

Damit nun aber dieser sehr verdächtige Mensch auf dem  
Fall, daß sich meine Vermuthung bestätigen sollte, der gebüh-  
renden Strafe nicht entgehen möge, so werden mit Hin-  
weisung auf das untenstehende Signalement alle resp. Obrig-  
keiten und jeder, der sonst einige Wissenschaft haben könnte,  
ersucht, dem hiesigen Amtshause binnen 8 Wochen a dato die-  
ser Bekanntmachung, als so lange er hieselbst in Verhaft blei-  
ben wird, eine Auskunft ertheilen, und bey entstandener Ver-  
muthung ihn recognosciren lassen zu wollen. Segeberger Amts-  
haus, den 24sten May 1804.

Er. Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen u.  
allerhöchst bestaudter Kammerherr und Amt-  
mann.

E. A. v. Döring.

### Signalement.

Hans Hansen, angeblich 38 Jahr alt, 68 Zoll Seeländisch  
Maas hoch, von blasser Gesichtsfarbe, hat kleine blaue Augen,  
ein etwas längliches Gesicht, wenige oder fast gar keine Au-  
senbraunen, eine schmale grade Nase und etwas hervorstehende

Oberlippen, spricht geläufig Deutsch und Dänisch und vorzüglich  
schnell, hat einen etwas schüchtern Blick und hält sich ziemlich  
grade, hat dunkle bräunliche Haare, die er kurz rund abges-  
chnitten trägt. Er ist gekleidet in einer schmutzigen alten  
weiten groben leinenen Schifferhose, einer zerfetzten schmutzi-  
gen gelb und grün gestreiften Weste, einem blauen Fatters-  
hemde von eigengemachtem Zeuge mit schmalen roten Strei-  
fen und einer blauen friesischen Halblangen alten Schifferjacke  
mit braunen glatten Hornknöpfen, einem schwarzen Halbtuch,  
einem alten runden Huth, braunen wollenen Strümpfen ohne  
Füße und ein Paar Schuhe, die Commisshauben ähnlich sehen.

Bey seiner Entleidung hat man mehrere Narben, Streifen  
und Merkmale an seinen Schultern und Rücken wahrgenom-  
men, woraus zu vermuthen steht, daß er entweder wegen be-  
gangener Verbrechen oder sonstiger Vergehungen bestraft  
worden.

In der Nacht vom 17ten auf den 16ten d. M. ist es einem  
hieselbst in Verhaft genommenen und bereits mehrerer Diebstähle  
und Einbrüche überwiesenen Kerl, mit Namenasmus Joachim  
Peter Parbst (auch Joachim Seerdes), gelungen, sich sei-  
ner Ketten zu entledigen und mittelst gewaltsamer Erbrechung  
seines Gefängnisses sich in Freyheit zu setzen.

Der Entwichene ist ungefähr 39 bis 40 Jahr alt, braun  
oder vielmehr schwarz von Haaren, blau von Augen, blatters-  
narrig im Gesicht und von mittelmäßiger Größe. Er ist vor-  
züglich daran kenntlich, daß der Daumen an seiner linken Hand  
steif und verstümmelt ist, daher er auf selbigem immer einen  
Däumling trägt. Vor seiner Arretirung ist er als Scheerens-  
schleifer, Kesselflicker, Siebhändler und auch wol als Rahens-  
fänger oder Kammerjäger im Mecklenburgischen, Hannoverschen  
und Holsteinischen umher gezogen. Bey seiner Entweichung  
hat er einen blauen tuchenen Rock, blaues tuchenes Futter-  
hemd mit blanken Knöpfen, einen runden Filzhuth, weiße  
wollene Strümpfe und Pantoffeln getragen.

Da nun an der Wiederhabhaftwerdung diesesasmus Joachim  
Peter Parbst sehr gelegen ist, so werden nicht nur alle und  
jede hohe und niedrige Obrigkeiten hiedurch zur Hülfe Rechts  
und unter dem Erbieten gleicher Willfährigkeit geziemend er-  
sucht, sobald sich gedachter Parbst in ihrer Jurisdiction betret-  
ten lassen sollte, denselben zu verhaften und Nachricht davon  
anhero zu ertheilen, sondern es wird auch einem jeden, wel-  
cher besagten Parbst anhalten oder ihn aussändig machen und  
seine Arretirung veranlassen wird, unter dem Versprechen der  
Verschweigung seines Namens eine Belohnung von Ein hundert  
Reichsthalern angeboten.

Neinfelder Amtshaus, den 17ten May 1804.

Lucner.

### Steckbrief.

Der im nachstehenden Signalement beschriebene Uhrmachers  
gesell Franz Heinrich von Grasau ist, nachdem er einige  
Zeitlang bey dem hiesigen Uhrmacher von Nahren gearbeitet, am  
26sten d. M. von hier weggegangen, und hat bey dieser Ge-  
legenheit seinem benannten Prinzipalen drey Uhren entwandt,  
nämlich:

- 1) eine mit doppeltem silbernen Gehäuse versehene Englische  
Taschen-Uhr, auf dem Werke mit dem Namen Strong  
und der Nummer 1663 bezeichnet;
- 2) eine Englische Taschen-Uhr mit einem Gehäuse von Schil-  
dpart mit zwey silbernen Gehäusen, auf dem Werke mit  
dem Namen J. White und London No. 6112, und auf  
dem innern Gehäuse mit der Nummer 15793 gemerkt;
- 3) eine Französische Jagd-Uhr mit einem silbernen Gehäuse,  
welches mit den Buchstaben A. P. und mit No. 14226  
gezeichnet ist. Auf dem schlichten Zifferblatte von Emaille  
befindet sich ein langer vergoldeter Secundenzeiger, und  
über der kleinern Stunden- und Minuten-scheibe eine gleiche  
Scheibe mit einem Datumzeiger.

### Signalement.

Franz Heinrich von Grasau, 40 Jahr alt, angeblich aus dem  
Hannoverschen gebürtig, 5 Fuß 8 Zoll groß, von mittlerer  
Stärke, hat ein breites bräunliches Gesicht, kleine blaue  
Augen, blonde Haare, in einen kurzen Zopf gebunden, und  
einen starken Bart, trägt einen runden bereits sehr abgebleich-  
ten schwarzen Huth, rothes seidenes Halbtuch, einen tuchenen  
gelblich-sablen kurzen Rock, mit kleinen weißen erhabenen  
gestreiften metallenen Knöpfen, eine braun und gelb gestreifte  
casimirne Weste, grüne gestreifte manschetten lange Bein-  
hosen und kurze Stiefel.

Vor seiner Entweichung hat er von seinem Prinzipal ein mit dessen Namen, Joh. Michael von Mahren, unterschriebenes Attestat de dato Wismar an der Luhe, den 25ten May, mit einem Handsiegel, welches ein Pferd im Schilde und auf dem Helm führt, erhalten; auf diesem Attestat ist demselben von Buchmeister und Rath hieselbst ein Paß auf Lauenburg und das Mecklenburgische ertheilet und solcher von dem hiesigen Herrn Commandanten d'Herbes Latour visirret.

Alle Obrigkeiten werden ersucht, auf die vorbeschriebenen Uhren und den signalisirten von Grasau genau achten und solchen im Verretungsfalle arretiren zu lassen, auch davon das hiesige Amt sofort gefälligst zu benachrichtigen.

Wismar an der Luhe, am 27ten May 1804.

Beamte hieselbst.

Meyer. Kahle. Beckmann. Westfeld.

Auf Ansuchen der für weyland Hans Heinrich Steineke zu Schächendorf nachgelassene Kinder bestellten Vormünder werden alle, welche an des gedachten Steineke Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen befugt wären, hiermit aufgefordert, selbige bey Verlust ihres Klagerechts am Freitage nach dem 4ten Trinitatis, als den 29ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube zu profitiren.

Wismar an der Luhe, am 24ten May 1804.

Beamte hieselbst.

Meyer. Kahle. Beckmann. Westfeld.

### Præclusivum.

Amt Wismar an der Luhe.

Wider alle diejenigen, die sich mit ihren Forderungen wider den Schiffer Caspar Conrad Winkelmann zu Bardowick auf die unterm 22ten März d. J. erlassenen Edictales bisher nicht gemeldet haben, ist das angebrochene Præclusivum unterm 18ten May d. J. bey dem hiesigen Amte erkannt und publicirt worden.

Zum Amte Wismar an der Luhe verordnete

Beamte.

Meyer. Kahle. Beckmann. Westfeld.

Auf die von Elisabeth Kromen, verheiratheten Fischerin, in Wiedensahl, gegenwärtig seit beynähe 3 Jahren abwesenden Ehemann, Johann Christian Fischer, erhobene Desertionsklage, ist dieser binnen 3 Monaten und spätestens auf den 26ten Julius vor hiesigem Gericht zu erscheinen mit der Verwarnung verabladet, daß widrigenfalls wegen der von seiner Ehefrau nachgesuchten Ehescheidung erkannt werde, was Rechtsens.

Loccum, den 18ten April 1804.

Abt, Prior und Convent des Kayserlich freyen Stifts hieselbst.

Von Einem hiesigen Wohlthöblichen Niedergerichte ist auf geziemendes Ansuchen des Anwaltes Frau Maria Koopmann, gebornen Priesen, als leiblichen Mutter nächster Intestats und Beneficial-Erbin ihres zu Frankfurt am Mayn verstorbenen Sohnes, Johann Joachim Koopmann, cum Domino Curatore Implorentin, ein öffentliches Proclama dahin erkannt:

Daß alle und jede, welche an den Nachlaß des zu Frankfurt am Mayn verstorbenen Johann Joachim Koopmann, als leiblichen Sohnes der Implorentin und nächsten Intestats-Erbin desselben, ex quocunque capite vel causa einige rechtliche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn oder von ihm etwas in Händen haben möchten, solches in termino peremptorie præfixo den 6ten Julii d. J., respective sub poena præclusi et perpetui silentii et sub comminatione der in den Gesetzen bestimmten Strafen, und zwar Auswärtige per Procuratorum ad Acta constitutum zu profitiren, anzuzeigen und eventualiter zu justificiren schuldig und gehalten seyn sollen.

welches implorantischer Anwalt zur schuldigen Nachachtung hiedurch bekannt macht. Hamburg, den 17ten May 1804.

Anwalt der Frau Charlotte Christine Bibel, geb. Uff, Herrn Doctoris Tobias Nicolai Bibel Wittwe, cum Dno. Curatore et Assistentibus proprio et tutorio nomine Implorentin, hat einem hiesigen Wohlthöblichen Niedergerichte abermals angezeigt: daß nachdem der Herr Tobias Nicolai Bibel, beyder Rechte Doctor, hieselbst am 1sten Februar dieses Jahrs ge-

storben, Anwalts Principalin die Frau Implorentin die Vormundschaft über die mit demselben erzeugten unmündigen Kinder übernommen habe. Ob nun zwar keine Besorgnis obwaltete daß die Verlassenschaft nicht zur Befriedigung aller rechtmäßigen Ansprüche und Forderungen völlig zureichen sollte, so habe die Frau Implorentin dennoch, zumal als Vormünderin ihrer Kinder und in Rücksicht auf die vielfältigen Geschäfte und Verbindungen ihres verstorbenen Mannes, nicht umhin können, desselben Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii anzutreten, und wolle sie daher zur gesetz- und ordnungsmäßigen Berichtigung des Nachlasses ein Wohlthöbliches Gericht nach Ablauf des ersten um die Erkennung eines öffentlichen 2di Proclamatiss dahin bitten:

Daß alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Tobias Nicolai Bibel, J. U. Dris, ex capite crediti, vel ex alio quocunque capite vel causa irgend einige rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, in einem von diesem Wohlthöblichen Gerichte anzuberaumenden Termin, Auswärtige mittelst Bestellung eines Procuratoris ad Acta, ihre vermuthlichen Präntensionen anzugeben und auf Verlangen zu rechtsfertigen, sub poena præclusi et perpetui silentii angesprochen werden.

Diesem Petito 2di Proclamatiss ist gerichtlich deferirt, und der 13te Julii dieses Jahrs pro termino peremptorio anberaumet worden: welches Implorantischer Anwalt zur schuldigen Nachachtung hiedurch bekannt macht.

Hamburg, den 26ten May 1804.

Von Einem hiesigen Wohlthöblichen Niedergerichte ist ad instantiam Anwaltes Carolina Louise Pächta cum Dno. Curatore Johann Christian Otto m. n., des Ehren Pastor Johann Hermann Münter und Johann Matthias Quering, als Testaments-Erben des hingerichteten Johann Georg Käuf, nachdem letzterer die benannten Imploranten ausweise beigebrachten Testaments, mit Aussetzung einiger Legatorum, dergestalt zu Universal-Erben seines gesammten Nachlasses eingesetzt hat, daß seinem Schwager, vorgedachtem Ehren Pastor Münter, zwey Drittheile zufallen, in dem letzten Drittheile sich aber die Mit-Implorantin Carolina Louise Pächta und der Mit-Implorant Johann Matthias Quering theilen sollen, nunmehr das zur Sicherheit der Imploranten erbetene Proclama dahin erkannt:

daß alle und jede, welche an den Nachlaß des hingerichteten Johann Georg Käuf ein Erbrecht zu haben und daher dem beigebrachten Testamente mit Bestande Rechtsens widersprechen zu können vermeynen möchten, sich mit ihren Ans- und Widersprüchen in termino præfixo d. 13 Julii anni currentis sub poena præclusi et perpetui silentii, und zwar Auswärtige mittelst Bestellung eines Mandatarii oder Procuratoris ad Acta zu melden, und solche eventualiter zu justificiren schuldig seyn sollen;

welches implorantischer Anwalt zur schuldigen Nachachtung hiedurch bekannt macht. Hamburg, den 26ten May 1804.

Einem hiesigen Wohlthöblichen Niedergerichte hat Anwalt Michael Sander, Moses Gottschalk und David Gottschalk Goldschmidt, als Vormünder der sechs minorennen Kinder des verstorbenen Hein Moses, abermals implorando zu vernehmen gegeben, wie daß am 24ten May des vorigen Jahrs Hein Moses mit Hinterlassung von sechs Kindern hieselbst verstorben wäre. So wenig nun auch zu erwarten wäre, daß einige gegründete Ansprüche an den Nachlaß des Defuncti sollten gemacht werden können, so verlangte es doch die Vorsicht, welche tutores ihren Pfligepflichten schuldig sind, sich durch ein öffentliches Proclama desfalls in die völlige Sicherheit zu setzen. Es gehe demnach an dieses Wohlthöblichen Gericht Anwalts geziemende Bitte, nach Ablauf des um die Erkennung eines öffentlichen 2di proclamatiss dahin: daß alle und jede, welche an den im vorigen Jahre 1803 hieselbst verstorbenen Hein Moses oder dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynten, sich in termino præfixo sub poena præclusi et perpetui silentii in diesem Wohlthöblichen Gerichte zu melden, Auswärtige unter Bestellung eines Procuratoris ad Acta, und ihre Ansprüche rechtlicher Art nach zu justificiren schuldig seyn sollten. Diesem Petito 2di proclamatiss ist aller Inhabers deferirt und der 13te Julii dieses Jahrs pro termino peremptorio denuo anberaumet worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Hamburg, 1804.